

Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Lutherischer Weltbund
und Römisch-katholische Kirche

Jubiläumsausgabe zum 20-jährigen Jubiläum

Einschließlich der Erklärungen
des Weltrats Methodistischer Kirchen
des Anglikanischen Konsultativrats
und der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen



Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Lutherischer Weltbund und Römisch-katholische Kirche

Jubiläumsausgabe zum 20-jährigen Jubiläum

**Einschließlich der Erklärungen
des Weltrats Methodistischer Kirchen (2006)
des Anglikanischen Konsultativrats (2016)
und der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (2017)**



PONTIFICIUM CONSILIUM
AD CHRISTIANORUM UNITATEM FOVENDAM



LUTHERISCHER
WELTBUND

Eine Kirchengemeinschaft



World Methodist Council
WorldMethodistCouncil.org



**World Communion
of Reformed Churches**

**ANGLICAN
COMMUNION**
IN OVER 165 COUNTRIES



© Lutherischer Weltbund, Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Weltrat Methodistischer Kirchen, Anglikanische Kirchengemeinschaft, Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, 2020.

Übersetzung und Überprüfung:

GER, Offizielle Gemeinsame Erklärung und Anlagen:
Lutherischer Weltbund und Päpstlicher Rat zur Förderung der
Einheit der Christen
Vorwort, Resolution des Anglikanischen Konsultativrats,
Erklärung der Notre-Dame-Konferenz: Andrea Hellfritz,
Angelika Joachim, Miriam Haar, Anglikanischer Konsultativrats
Beitrittserklärung der WMK: Rosemarie Wenner
Assoziierungs-Erklärung der WGRK: Paul Oppenheim, Hanns
Lessing, Achim Detmers

Korrekturlesen: LWB-Büro für Kommunikation, LWB-Büro für ökumenische
Beziehungen, Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der
Christen

Gestaltung und Layout: Büro für Kommunikation

Titelbild: LWB/Albin Hillert

Veröffentlicht von: Lutherischer Weltbund – Eine Kirchengemeinschaft
Route de Ferney 150
Postfach 2100
1211 Genf 2
Schweiz

ISBN 978-2-940642-03-08

Inhalt

Vorwort	5
Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre	7
Quellen zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre	21
Gemeinsame offizielle Feststellung des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche.....	31
Anhang (Annex) zur Gemeinsamen offiziellen Feststellung	33
Weltrat Methodistischer Kirchen Erklärung über die Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre	37
Offizielle gemeinsame Bestätigung.....	43
Der Anglikanische Konsultativrat Resolution 16.17: Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre	45
Assoziierung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre.....	47
Offizielle gemeinsame Erklärung	57
Erklärung der Notre-Dame-Konferenz	59

Vorwort

Als Repräsentanten von fünf christlichen Weltgemeinschaften – der anglikanischen, der katholischen, der lutherischen, der methodistischen und der reformierten – verleihen wir unserer Freude Ausdruck und bekräftigen gemeinsam unseren Glauben an Gottes befreiende Gnade und unsere sich daraus ergebende Hoffnung für diese Welt, wie es in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) bekundet ist. Es ist in der Tat so, dass in und durch Christus der Menschheit das Geschenk der Erlösung zuteil wird. Wir sind dankbar, auf dieser gemeinsamen Grundlage zusammenzustehen.

Die GE ist eine historische Übereinkunft, die 1999 von Lutheranern und Katholiken unterzeichnet wurde und damit einen der zentralen theologischen Konflikte der Reformationszeit – das Verständnis der Erlösung – wirksam beilegte. Drei weitere Weltgemeinschaften – die methodistische, die anglikanische und die reformierte Kirchenfamilie – haben sich seither der ursprünglich katholisch-lutherischen Übereinkunft offiziell angeschlossen. Durch die GE wurden jahrhundertalte Kontroversen und Missverständnisse überwunden.

Eine Konsultation aller fünf Weltgemeinschaften an der Notre-Dame-Universität im März 2019 hat gezeigt, dass die bilaterale Übereinkunft zwischen den Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbunds (LWB) und der Römisch-katholischen Kirche aus dem Jahr 1999 inzwischen tatsächlich eine multilaterale Übereinkunft zwischen fünf gleichberechtigten Partnern geworden ist. Aus diesem Grund freuen wir uns, diese Publikation sowohl unseren jeweiligen Gemeinschaften wie auch der breiteren Ökumene gemeinsam vorlegen zu können. Sie umfasst die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die Gemeinsame offizielle Feststellung, und den Anhang (Annex) zur Gemeinsamen offiziellen Feststellung (1999), und weitere Texte, die die Zustimmung der methodistischen (2006), der anglikanischen (2016) und der reformierten (2017) Weltgemeinschaften zum Ausdruck bringen, sowie die Erklärung der Notre-Dame-Konferenz (2019), um so weitere Studien und Untersuchungen zu ermöglichen.

Als Repräsentanten dieser fünf christlichen Weltgemeinschaften bekräftigen wir gemeinsam unser Einvernehmen in dieser Kernfrage unseres gemeinsamen christlichen Glaubens. Dieses Einvernehmen verpflichtet uns, gemeinsam in Wort und Tat Zeugnis abzulegen für Gottes rechtfertigende und heiligende Gnade und diese Botschaft auf eine Art und Weise zu kommunizieren, die die Menschen von heute gut verstehen können.

Wir wissen uns dem Aufruf verpflichtet, diese Erlösungsbotschaft gemeinsam zu verbreiten, und wir wollen dies, wie in der Erklärung der Notre-Dame-Konferenz festgehalten, wo immer möglich gemeinsam tun:

„Wir sind überzeugt, dass die Kraft des Evangeliums Jesu Christi uns und die Welt verwandeln kann, und wir sind entschlossen, gemeinsam wirksamer Zeugnis abzulegen von der Erlösung, die uns in Christus geschenkt ist (Römer 1,16).“

*Pfr. Dr. h.c. Dr. h.c. Martin Junge,
Generalsekretär, Lutherischer Weltbund*

*Kurt Kardinal Koch,
Präsident, Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen*

*Bischof Ivan M. Abrahams,
Generalsekretär, Weltrat Methodistischer Kirchen*

*Erzbischof Dr. Josiah Idowu-Fearon,
Generalsekretär, Anglikanische Kirchengemeinschaft*

*Pfr. Dr. Chris Ferguson,
Generalsekretär, Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen*

Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

des Lutherischen Weltbundes und
der Katholischen Kirche

31. Oktober 1999

Präambel

- (1) Die Lehre von der Rechtfertigung hatte für die lutherische Reformation des 16. Jahrhunderts zentrale Bedeutung. Sie galt ihr als der „erste und Hauptartikel“,¹ der zugleich „Lenker und Richter über alle Stücke christlichen Lehre“² sei. Ganz besonders wurde die Rechtfertigungslehre in der reformatorischen Ausprägung und ihrem besonderen Stellenwert gegenüber der römisch-katholischen Theologie und Kirche der damaligen Zeit vertreten und verteidigt, die ihrerseits eine anders geprägte Rechtfertigungslehre vertraten und verteidigten. Hier lag aus reformatorischer Sicht der Kernpunkt aller Auseinandersetzungen. Es kam in den lutherischen Bekenntnisschriften³ und auf dem Trienter

¹ Schmalkaldische Artikel II, 1 (Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 3. Aufl. [Göttingen 1956], 415).

² „Rector et iudex super omnia genera doctrinarum“ (Weimarer Ausgabe von Luthers Werken, 39,1,205).

³ Es sei darauf hingewiesen, daß eine Reihe von lutherischen Kirchen nur die Confessio Augustana und Luthers Kleinen Katechismus zu ihren verbindlichen Lehrgrundlagen rechnen. Diese Bekenntnisschriften enthalten keine die Rechtfertigungslehre betreffenden Lehrverurteilungen gegenüber der römisch-katholischen Kirche.

Konzil der römisch-katholischen Kirche zu Lehrverurteilungen, die bis heute gültig sind und kirchentrennende Wirkung haben.

- (2) Die Rechtfertigungslehre hat für die lutherische Tradition jenen besonderen Stellenwert bewahrt. Deshalb nahm sie auch im offiziellen lutherisch-katholischen Dialog von Anfang an einen wichtigen Platz ein.
- (3) In besonderer Weise sei verwiesen auf die Berichte „Evangelium und Kirche“ (1972)⁴ und „Kirche und Rechtfertigung“ (1994)⁵ der internationalen Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission, auf den Bericht „Rechtfertigung durch den Glauben“ (1983)⁶ des katholisch-lutherischen Dialogs in den USA und die Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ (1986)⁷ des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen in Deutschland. Einige von diesen Dialogberichten haben eine offizielle Rezeption erfahren. Ein wichtiges Beispiel ist die verbindliche Stellungnahme, die die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands zusammen mit den anderen Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland mit dem höchstmöglichen Grad kirchlicher Anerkennung zu der Studie über die Lehrverurteilungen verabschiedet hat (1994).⁸
- (4) All die genannten Dialogberichte und auch die Stellungnahmen dazu zeigen in ihrer Erörterung der Rechtfertigungslehre untereinander ein hohes Maß an gemeinsamer Ausrichtung und gemeinsamem Urteil. Es

⁴ Bericht der Evangelisch-lutherisch/Römisch-katholischen Studienkommission, „Das Evangelium und die Kirche“, 1972 („Malta-Bericht“): Dokumente wachsender Übereinstimmung [= DwÜ]. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. Bd. I. 1931-1982, hg. v. H. Meyer u. a. (Paderborn-Frankfurt ²1991) 248-271.

⁵ Gemeinsame Römisch-katholische/Evangelisch-lutherische Kommission (Hg.), Kirche und Rechtfertigung. Das Verständnis der Kirche im Licht der Rechtfertigungslehre (Paderborn-Frankfurt 1994).

⁶ Lutherisch/Römisch-Katholischer Dialog in den USA: Rechtfertigung durch den Glauben (1983): Rechtfertigung im Ökumenischen Dialog. Dokumente und Einführung, hg. v. H. Meyer u. G. Gaßmann = ÖkPer 12 (Frankfurt 1987) 107-200.

⁷ Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I. Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute = DiKi 4, h.g. v. K. Lehmann u. W. Pannenberg (Freiburg-Göttingen, ³1988).

⁸ Gemeinsame Stellungnahme der Arnoldshainer Konferenz, der Vereinigten Evangelischen-Lutherischen Kirche Deutschlands und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes zum Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“. ÖR 44 (1995) 99-102; einschließlich der diesem Beschluß zugrundeliegenden Stellungnahmen, vgl. Lehrverurteilungen im Gespräch. Die ersten offiziellen Stellungnahmen aus der evangelischen Kirchen in Deutschland (Göttingen 1993).

ist darum an der Zeit, Bilanz zu ziehen und die Ergebnisse der Dialoge über die Rechtfertigung in einer Weise zusammenzufassen, die unsere Kirchen in der gebotenen Präzision und Kürze über den Gesamtertrag dieses Dialogs informiert und es ihnen zugleich ermöglicht, sich verbindlich dazu zu äußern.

- (5) Das will diese Gemeinsame Erklärung tun. Sie will zeigen, daß aufgrund des Dialogs die unterzeichnenden lutherischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche⁹ nunmehr imstande sind, ein gemeinsames Verständnis unserer Rechtfertigung durch Gottes Gnade im Glauben an Christus zu vertreten. Sie enthält nicht alles, was in jeder der Kirchen über Rechtfertigung gelehrt wird; sie umfaßt aber einen Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre und zeigt, daß die weiterhin unterschiedlichen Entfaltungen nicht länger Anlaß für Lehrverurteilungen sind.
- (6) Unsere Erklärung ist keine neue und selbständige Darstellung neben den bisherigen Dialogberichten und Dokumenten, erst recht will sie diese nicht ersetzen. Sie bezieht sich vielmehr – wie der Anhang über die Quellen zeigt – auf die genannten Texte und deren Argumentation.
- (7) Wie die Dialoge selbst so ist auch diese Gemeinsame Erklärung von der Überzeugung getragen, daß eine Überwindung bisheriger Kontroversen und Lehrverurteilungen weder die Trennungen und Verurteilungen leicht nimmt, noch die eigene kirchliche Vergangenheit desavouiert. Sie ist jedoch von der Überzeugung bestimmt, daß unseren Kirchen in der Geschichte neue Einsichten zuwachsen und daß sich Entwicklungen vollziehen, die es ihnen nicht nur erlauben, sondern von ihnen zugleich fordern, die trennenden Fragen und Verurteilungen zu überprüfen und in einem neuen Licht zu sehen.

1. Biblische Rechtfertigungsbotschaft

- (8) Zu diesen neuen Einsichten hat unsere gemeinsame Art und Weise geführt, auf das Wort Gottes in der Heiligen Schrift zu hören. Gemeinsam hören wir das Evangelium, daß „Gott die Welt so sehr geliebt hat, daß er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat“ (Joh 3,16). Diese frohe Botschaft wird in der Heiligen Schrift in verschiedener Weise dargestellt. Im Alten

⁹ In dieser Erklärung gibt das Wort „Kirche“ das jeweilige Selbstverständnis der beteiligten Kirchen wieder, ohne alle damit verbundenen ekklesiologischen Fragen entscheiden zu wollen.

Testament hören wir das Wort Gottes von der menschlichen Sündhaftigkeit (Ps 51,1-5; Dan 9,5f.; Koh 8,9f.; Esra 9,6f.) und vom menschlichen Ungehorsam (Gen 3,1-19; Neh 9,16f. 26) sowie von der Gerechtigkeit (Jes 46,13; 51,5-8; 56,1; [vgl. 53,11]; Jer 9,24) und vom Gericht Gottes (Koh 12,14; Ps 9,5f.; 76,7-9).

- (9) Im Neuen Testament werden bei Matthäus (5,10; 6,33; 21,32), Johannes (16,8-11), im Hebräerbrief (5,13; 10,37f.) und im Jakobusbrief (2,14-26) die Themen „Gerechtigkeit“ und „Rechtfertigung“ unterschiedlich behandelt.¹⁰ Auch in den paulinischen Briefen wird die Gabe des Heils auf verschiedene Weise beschrieben, unter anderem: als „Befreiung zur Freiheit“ (Gal 5,1-13; vgl. Röm 6,7), als „Versöhnung mit Gott“ (2 Kor 5,18-21; vgl. Röm 5,1 1), als „Frieden mit Gott“ (Röm 5,1), als „neue Schöpfung“ (2 Kor 5,17), als „Leben für Gott in Christus Jesus“ (Röm 6,11.23), oder als „Heiligung in Christus Jesus“ (vgl. 1 Kor 1,2; 1,30, 2 Kor 1, 1). Herausragend unter diesen Bezeichnungen ist die Beschreibung als „Rechtfertigung“ des Sünders durch Gottes Gnade im Glauben (Röm 3,23-25), die in der Reformationszeit besonders hervorgehoben wurde.
- (10) Paulus beschreibt das Evangelium als Kraft Gottes zur Rettung des unter die Macht der Sünde gefallen Menschen: als Botschaft, die die „Gerechtigkeit Gottes aus Glauben zum Glauben“ (Röm 1,16f.) verkündet und die „Rechtfertigung“ (Röm 3,21-31) schenkt. Er verkündet Christus als „unsere Gerechtigkeit“ (1 Kor 1,30), indem er auf den auferstandenen Herrn anwendet, was Jeremias über Gott selbst verkündet hat (Jer 23,6). In Christi Tod und Auferstehung sind alle Dimensionen seines Erlösungswerkes verwurzelt, denn er ist „unser Herr, der wegen unserer Verfehlungen hingegeben, wegen unserer Gerechtigkeit auf erweckt wurde“ (Röm 4,25). Alle Menschen bedürfen der Gerechtigkeit Gottes, denn „alle haben gesündigt und die Herrlichkeit Gottes verloren“ (Röm 3,23; vgl. Röm 1,18-3,20; 11,32; Gal 3,22). Im Galaterbrief (3,6) und im Römerbrief (4,3-9) versteht Paulus den Glauben Abrahams (Gen 15,6) als Glauben an den Gott, der den Sünder rechtfertigt (Röm 4,5) und beruft sich auf das Zeugnis des Alten Testaments, um sein Evangelium zu unterstreichen, daß jene Gerechtigkeit allen angerechnet wird, die wie

¹⁰ Vgl. Malta-Bericht Nr. 26-30; Rechtfertigung durch den Glauben Nr. 122-147. Die nichtpaulinischen neutestamentlichen Zeugnisse wurden im Auftrag des US-Dialogs „Rechtfertigung durch den Glauben“ untersucht von J. Reumann: Righteousness in the New Testament, mit Antworten von J. Fitzmeyer und J. D. Quinn (Philadelphia, New York 1982) 124-180. Die Ergebnisse dieser Studie wurden im Dialogbericht „Rechtfertigung durch den Glauben“ in den Nr. 139-142 zusammengefaßt.

Abraham auf Gottes Versprechen vertrauen. „Der aus Glauben Gerechte wird leben“ (Hab 2,4; vgl. Gal 3,11; Röm 1,17). In den paulinischen Briefen ist Gottes Gerechtigkeit zugleich Gottes Kraft für jeden Glaubenden (Röm 1,16f.). In Christus läßt er sie unsere Gerechtigkeit sein (2 Kor 5,21). Die Rechtfertigung wird uns zuteil durch Christus Jesus, „den Gott dazu bestimmt hat, Sühne zu leisten mit seinem Blut, Sühne, wirksam durch Glauben“ (Röm 3,25; vgl. 3,21-28). „Denn aus Gnade seid ihr durch den Glauben gerettet, nicht aus eigener Kraft – Gott hat es geschenkt –, nicht aufgrund eurer Werke“ (Eph 2,8f.).

- (11) Rechtfertigung ist Sündenvergebung (Röm 3,23-25; Apg 13,39; Lk 18,14), Befreiung von der herrschenden Macht der Sünde und des Todes (Röm 5,12-21) und vom Fluch des Gesetzes (Gal 3,10-14). Sie ist Aufnahme in die Gemeinschaft mit Gott, schon jetzt, vollkommen aber in Gottes künftigem Reich (Röm 5,1f.). Sie vereinigt mit Christus und seinem Tod und seiner Auferstehung (Röm 6,5). Sie geschieht im Empfangen des Heiligen Geistes in der Taufe als Eingliederung in den einen Leib (Röm 8,1f.9f.; 1 Kor 12,12f.). All das kommt allein von Gott um Christi willen aus Gnade durch den Glauben an das „Evangelium vom Sohn Gottes“ (Röm 1,1-3).
- (12) Die Gerechtfertigten leben aus dem Glauben, der aus dem Wort Christi kommt (Röm 10,17) und der in der Liebe wirkt (Gal 5,6), die Frucht des Geistes ist (Gal 5,22f.). Aber da Mächte und Begierden die Gläubigen äußerlich und innerlich anfechten (Röm 8,35-39, Gal 5,16-21) und diese in Sünde fallen (1 Joh 1,8.10), müssen sie die Verheißungen Gottes immer wieder hören, ihre Sünden bekennen (1 Joh 1,9), an Christi Leib und Blut teilhaben und ermahnt werden, in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes gerecht zu leben. Darum sagt der Apostel den Gerechtfertigten: „Müht euch mit Furcht und Zittern um euer Heil! Denn Gott ist es, der in euch das Wollen und das Vollbringen bewirkt, noch über euren guten Willen hinaus“ (Phil 2,12f.). Die frohe Botschaft aber bleibt: „Jetzt gibt es keine Verurteilung mehr für die, welche in Christus Jesus sind“ (Röm 8,1) und in denen Christus lebt (Gal 2,20). Durch die gerechte Tat Christi wird es „für alle Menschen zur Gerechtersprechung kommen, die Leben gibt“ (Röm 5,18).

2. Die Rechtfertigungslehre als ökumenisches Problem

- (13) Die gegensätzliche Auslegung und Anwendung der biblischen Botschaft von der Rechtfertigung waren im 16. Jahrhundert ein Hauptgrund für die Spaltung der abendländischen Kirche, was sich auch in Lehrverurteilun-

gen niedergeschlagen hat. Für die Überwindung der Kirchentrennung ist darum ein gemeinsames Verständnis der Rechtfertigung grundlegend und unverzichtbar. In Aufnahme von bibelwissenschaftlichen, theologie- und dogmengeschichtlichen Erkenntnissen hat sich im ökumenischen Dialog seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine deutliche Annäherung hinsichtlich der Rechtfertigungslehre herausgebildet, so daß in dieser gemeinsamen Erklärung ein Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre formuliert werden kann, in dessen Licht die entsprechenden Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts heute den Partner nicht treffen.

3. Das gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung

- (14) Das gemeinsame Hören auf die in der Heiligen Schrift verkündigte frohe Botschaft und nicht zuletzt die theologischen Gespräche der letzten Jahre zwischen den lutherischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche haben zu einer Gemeinsamkeit im Verständnis von der Rechtfertigung geführt. Es umfaßt einen Konsens in den Grundwahrheiten; die unterschiedlichen Entfaltungen in den Einzelaussagen sind damit vereinbar.
- (15) Es ist unser gemeinsamer Glaube, daß die Rechtfertigung das Werk des dreieinigen Gottes ist. Der Vater hat seinen Sohn zum Heil der Sünder in die Welt gesandt. Die Menschwerdung, der Tod und die Auferstehung Christi sind Grund und Voraussetzung der Rechtfertigung. Daher bedeutet Rechtfertigung, daß Christus selbst unsere Gerechtigkeit ist, derer wir nach dem Willen des Vaters durch den Heiligen Geist teilhaftig werden. Gemeinsam bekennen wir: Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken.¹¹
- (16) Alle Menschen sind von Gott zum Heil in Christus berufen. Allein durch Christus werden wir gerechtfertigt, indem wir im Glauben dieses Heil empfangen. Der Glaube selbst ist wiederum Geschenk Gottes durch den Heiligen Geist, der im Wort und in den Sakramenten in der Gemeinschaft der Gläubigen wirkt und zugleich die Gläubigen zu jener Erneuerung ihres Lebens führt, die Gott im ewigen Leben vollendet.
- (17) Gemeinsam sind wir der Überzeugung, daß die Botschaft von der Rechtfertigung uns in besonderer Weise auf die Mitte des neutestamentlichen

¹¹ Vgl. Alle unter einem Christus, Nr. 14: DwÜ I, 323-328.

Zeugnisses von Gottes Heilshandeln in Christus verweist: Sie sagt uns, daß wir Sünder unser neues Leben allein der vergebenden und neuschaffenden Barmherzigkeit Gottes verdanken, die wir uns nur schenken lassen und im Glauben empfangen, aber nie – in welcher Form auch immer verdienen können.

- (18) Darum ist die Lehre von der Rechtfertigung, die diese Botschaft aufnimmt und entfaltet, nicht nur ein Teilstück der christlichen Glaubenslehre. Sie steht in einem wesenhaften Bezug zu allen Glaubenswahrheiten, die miteinander in einem inneren Zusammenhang zu sehen sind. Sie ist ein unverzichtbares Kriterium, das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientieren will. Wenn Lutheraner die einzigartige Bedeutung dieses Kriteriums betonen, verneinen sie nicht den Zusammenhang und die Bedeutung aller Glaubenswahrheiten. Wenn Katholiken sich von mehreren Kriterien in Pflicht genommen sehen, verneinen sie nicht die besondere Funktion der Rechtfertigungsbotschaft. Lutheraner und Katholiken haben gemeinsam das Ziel, in allem Christus zu bekennen, dem allein über alles zu vertrauen ist als dem einen Mittler (1 Tim 2.5f.), durch den Gott im Heiligen Geist sich selbst gibt und seine erneuernden Gaben schenkt [vgl. Quellen zu Kap. 3.].

4. Die Entfaltung des gemeinsamen Verständnisses der Rechtfertigung

4.1 Unvermögen und Sünde des Menschen angesichts der Rechtfertigung

- (19) Wir bekennen gemeinsam, daß der Mensch im Blick auf sein Heil völlig auf die rettende Gnade Gottes angewiesen ist. Die Freiheit, die er gegenüber den Menschen und den Dingen der Welt besitzt, ist keine Freiheit auf sein Heil hin. Das heißt, als Sünder steht er unter dem Gericht Gottes und ist unfähig, sich von sich aus Gott um Rettung zuzuwenden oder seine Rechtfertigung vor Gott zu verdienen oder mit eigener Kraft sein Heil zu erreichen. Rechtfertigung geschieht allein aus Gnade. Weil Katholiken und Lutheraner das gemeinsam bekennen, darum gilt:
- (20) Wenn Katholiken sagen, daß der Mensch bei der Vorbereitung auf die Rechtfertigung und deren Annahme durch seine Zustimmung zu Gottes rechtfertigendem Handeln „mitwirke“, so sehen sie in solch personaler Zustimmung selbst eine Wirkung der Gnade und kein Tun des Menschen aus eigenen Kräften.

- (21) Nach lutherischer Auffassung ist der Mensch unfähig, bei seiner Errettung mitzuwirken, weil er sich als Sünder aktiv Gott und seinem rettenden Handeln widersetzt. Lutheraner verneinen nicht, daß der Mensch das Wirken der Gnade ablehnen kann. Wenn sie betonen, daß der Mensch die Rechtfertigung nur empfangen kann (mere passive), so verneinen sie damit jede Möglichkeit eines eigenen Beitrags des Menschen zu seiner Rechtfertigung, nicht aber sein volles personales Beteiligtsein im Glauben, das vom Wort Gottes selbst gewirkt wird [vgl. Quellen zu Kap. 4.1].

4.2 Rechtfertigung als Sündenvergebung und Gerechtmachung

- (22) Wir bekennen gemeinsam, daß Gott aus Gnade dem Menschen die Sünde vergibt und ihn zugleich in seinem Leben von der knechtenden Macht der Sünde befreit und ihm das neue Leben in Christus schenkt. Wenn der Mensch an Christus im Glauben teilhat, rechnet ihm Gott seine Sünde nicht an und wirkt in ihm tätige Liebe durch den Heiligen Geist. Beide Aspekte des Gnadenhandelns Gottes dürfen nicht voneinander getrennt werden. Sie gehören in der Weise zusammen, daß der Mensch im Glauben mit Christus vereinigt wird, der in seiner Person unsere Gerechtigkeit ist (1 Kor 1,30): sowohl die Vergebung der Sünden, als auch die heiligende Gegenwart Gottes. Weil Katholiken und Lutheraner das gemeinsam bekennen, darum gilt:
- (23) Wenn Lutheraner betonen, daß Christi Gerechtigkeit unsere Gerechtigkeit ist, wollen sie vor allem festhalten, daß dem Sünder durch den Zuspruch der Vergebung die Gerechtigkeit vor Gott in Christus geschenkt wird und sein Leben nur in Verbindung mit Christus erneuert wird. Wenn sie sagen, daß Gottes Gnade vergebende Liebe („Gunst Gottes“¹²) ist, verneinen sie damit nicht die Erneuerung des Lebens des Christen, sondern wollen zum Ausdruck bringen, daß die Rechtfertigung frei bleibt von menschlicher Mitwirkung und auch nicht von der lebenserneuernden Wirkung der Gnade im Menschen abhängt.
- (24) Wenn die Katholiken betonen, daß dem Gläubigen die Erneuerung des inneren Menschen durch den Empfang der Gnade geschenkt wird,¹³ dann wollen sie festhalten, daß die vergebende Gnade Gottes immer mit dem Geschenk eines neuen Lebens verbunden ist, das sich im Heiligen Geist in tätiger Liebe auswirkt; sie verneinen damit aber nicht, daß Gottes Gnadengabe in der Rechtfertigung unabhängig bleibt von menschlicher Mitwirkung [vgl. Quellen zu Kap. 4.2].

¹² Vgl. WA 8, 106.

¹³ Vgl. DS 1528.

4.3 Rechtfertigung durch Glauben und aus Gnade

- (25) Wir bekennen gemeinsam, daß der Sünder durch den Glauben an das Heilshandeln Gottes in Christus gerechtfertigt wird; dieses Heil wird ihm vom Heiligen Geist in der Taufe als Fundament seines ganzen christlichen Lebens geschenkt. Der Mensch vertraut im rechtfertigenden Glauben auf Gottes gnädige Verheißung, in dem die Hoffnung auf Gott und die Liebe zu ihm eingeschlossen sind. Dieser Glaube ist in der Liebe tätig; darum kann und darf der Christ nicht ohne Werke bleiben. Aber alles, was im Menschen dem freien Geschenk des Glaubens vorausgeht und nachfolgt, ist nicht Grund der Rechtfertigung und verdient sie nicht.
- (26) Nach lutherischem Verständnis rechtfertigt Gott den Sünder allein im Glauben (sola fide). Im Glauben vertraut der Mensch ganz auf seinen Schöpfer und Erlöser und ist so in Gemeinschaft mit ihm. Gott selber bewirkt den Glauben, indem er durch sein schöpferisches Wort solches Vertrauen hervorbringt. Weil diese Tat Gottes eine neue Schöpfung ist, betrifft sie alle Dimensionen der Person und führt zu einem Leben in Hoffnung und Liebe. So wird in der Lehre von der „Rechtfertigung allein durch den Glauben“ die Erneuerung der Lebensführung, die aus der Rechtfertigung notwendig folgt und ohne die kein Glaube sein kann, zwar von der Rechtfertigung unterschieden, aber nicht getrennt. Vielmehr wird damit der Grund angegeben, aus dem solche Erneuerung hervorgeht. Aus der Liebe Gottes, die dem Menschen in der Rechtfertigung geschenkt wird, erwächst die Erneuerung des Lebens. Rechtfertigung und Erneuerung sind durch den im Glauben gegenwärtigen Christus verbunden.
- (27) Auch nach katholischem Verständnis ist der Glaube für die Rechtfertigung fundamental; denn ohne ihn kann es keine Rechtfertigung geben. Der Mensch wird als Hörer des Wortes und Glaubender durch die Taufe gerechtfertigt. Die Rechtfertigung des Sünders ist Sündenvergebung und Gerechtmachung durch die Rechtfertigungsgnade, die uns zu Kindern Gottes macht. In der Rechtfertigung empfangen die Gerechtfertigten von Christus Glaube, Hoffnung und Liebe und werden so in die Gemeinschaft mit ihm aufgenommen.¹⁴ Dieses neue personale Verhältnis zu Gott gründet ganz und gar in der Gnädigkeit Gottes und bleibt stets vom heilsschöpferischen Wirken des gnädigen Gottes abhängig, der sich selbst treu bleibt und auf den der Mensch sich darum verlassen kann. Deshalb wird die Rechtfertigungsgnade nie Besitz des Menschen, auf den er sich Gott gegenüber berufen könnte. Wenn nach katholischem

¹⁴ Vgl. DS 1530.

Verständnis die Erneuerung des Lebens durch die Rechtfertigungsgnade betont wird, so ist diese Erneuerung in Glaube, Hoffnung und Liebe immer auf die grundlose Gnade Gottes angewiesen und leistet keinen Beitrag zur Rechtfertigung, dessen wir uns vor Gott rühmen könnten (Röm 3,27) [vgl. Quellen zu Kap. 4.3].

4.4 Das Sündersein des Gerechtfertigten

- (28) Wir bekennen gemeinsam, daß der Heilige Geist in der Taufe den Menschen mit Christus vereint, rechtfertigt und ihn wirklich erneuert. Und doch bleibt der Gerechtfertigte zeitlebens und unablässig auf die bedingungslos rechtfertigende Gnade Gottes angewiesen. Auch er ist der immer noch andrängenden Macht und dem Zugriff der Sünde nicht entzogen (vgl. Röm 6,12-14) und des lebenslangen Kampfes gegen die Gottwidrigkeit des selbstsüchtigen Begehrens des alten Menschen nicht enthoben (vgl. Gal 5,16; Röm 7,7.10). Auch der Gerechtfertigte muß wie im Vaterunser täglich Gott um Vergebung bitten (Mt 6,12; 1 Joh 1,9), er ist immer wieder zu Umkehr und Buße gerufen, und ihm wird immer wieder die Vergebung gewährt.
- (29) Das verstehen Lutheraner in dem Sinne, daß der Christ „zugleich Gerechter und Sünder“ ist: Er ist ganz gerecht, weil Gott ihm durch Wort und Sakrament seine Sünde vergibt und die Gerechtigkeit Christi zuspricht, die ihm im Glauben zu eigen wird und ihn in Christus vor Gott zum Gerechten macht. Im Blick auf sich selbst aber erkennt er durch das Gesetz, daß er zugleich ganz Sünder bleibt, daß die Sünde noch in ihm wohnt (1 Joh 1,8; Röm 7,17.20); denn er vertraut immer wieder auf falsche Götter und liebt Gott nicht mit jener ungeteilten Liebe, die Gott als sein Schöpfer von ihm fordert (Dtn 6,5; Mt 22,36-40 parr.). Diese Gottwidrigkeit ist als solche wahrhaft Sünde. Doch die knechtende Macht der Sünde ist aufgrund von Christi Verdienst gebrochen: Sie ist keine den Christen „beherrschende“ Sünde mehr, weil sie durch Christus „beherrscht“ ist, mit dem der Gerechtfertigte im Glauben verbunden ist; so kann der Christ, solange er auf Erden lebt, jedenfalls stückweise ein Leben in Gerechtigkeit führen. Und trotz der Sünde ist der Christ nicht mehr von Gott getrennt, weil ihm, der durch die Taufe und den Heiligen Geist neugeboren ist, in täglicher Rückkehr zur Taufe die Sünde vergeben wird, so daß seine Sünde ihn nicht mehr verdammt und ihm nicht mehr den ewigen Tod bringt.¹⁵ Wenn also die Lutheraner sagen,

¹⁵ Vgl. Apol. II,38-45..

daß der Gerechtfertigte auch Sünder und seine Gottwidrigkeit wahrhaft Sünde ist, verneinen sie nicht, daß er trotz der Sünde in Christus von Gott ungetrennt und seine Sünde beherrschte Sünde ist. Im letzteren sind sie mit der römisch-katholischen Seite trotz der Unterschiede im Verständnis der Sünde des Gerechtfertigten einig.

- (30) Die Katholiken sind der Auffassung, daß die Gnade Jesu Christi, die in der Taufe verliehen wird, alles was „wirklich“ Sünde, was „verdammenswert“ ist, tilgt (Röm 8,11¹⁶), daß jedoch eine aus der Sünde kommende und zur Sünde drängende Neigung (Konkupiszenz) im Menschen verbleibt. Insofern nach katholischer Überzeugung zum Zustandekommen menschlicher Sünden ein personales Element gehört, sehen sie bei dessen Fehlen die gottwidrige Neigung nicht als Sünde im eigentlichen Sinne an. Damit wollen sie nicht leugnen, daß diese Neigung nicht dem ursprünglichen Plan Gottes vom Menschen entspricht, noch, daß sie objektiv Gottwidrigkeit und Gegenstand lebenslangen Kampfes ist; in Dankbarkeit für die Erlösung durch Christus wollen sie herausstellen, daß die gottwidrige Neigung nicht die Strafe des ewigen Todes verdient¹⁷ und den Gerechtfertigten nicht von Gott trennt. Wenn der Gerechtfertigte sich aber willentlich von Gott trennt, genügt nicht eine erneute Beobachtung der Gebote, sondern er muß im Sakrament der Versöhnung Verzeihung und Frieden empfangen durch das Wort der Vergebung, das ihm Kraft des Versöhnungswerkes Gottes in Christus gewährt wird [vgl. Quellen zu Kap. 4.4].

4.5 Gesetz und Evangelium

- (31) Wir bekennen gemeinsam, daß der Mensch im Glauben an das Evangelium „unabhängig von Werken des Gesetzes“ (Röm 3,28) gerechtfertigt wird. Christus hat das Gesetz erfüllt und es durch seinen Tod und seine Auferstehung als Weg zum Heil überwunden. Wir bekennen zugleich, daß die Gebote Gottes für den Gerechtfertigten in Geltung bleiben und daß Christus in seinem Wort und Leben den Willen Gottes, der auch für den Gerechtfertigten Richtschnur seines Handelns ist, zum Ausdruck bringt.
- (32) Die Lutheraner verweisen darauf, daß die Unterscheidung und richtige Zuordnung von Gesetz und Evangelium wesentlich ist für das Verständnis der Rechtfertigung. Das Gesetz in seinem theologischen Gebrauch ist Forderung und Anklage, unter der jeder Mensch, auch der Christ,

¹⁶ Vgl. DS 1515.

¹⁷ Vgl. DS 1515

insofern er Sünder ist, zeitlebens steht und das seine Sünde aufdeckt, damit er sich im Glauben an das Evangelium ganz der Barmherzigkeit Gottes in Christus zuwendet, die allein ihn rechtfertigt.

- (33) Weil das Gesetz als Heilsweg durch das Evangelium erfüllt und überwunden ist, können Katholiken sagen, daß Christus nicht ein Gesetzgeber im Sinne von Mose ist. Wenn Katholiken betonen, daß der Gerechtfertigte zur Beobachtung der Gebote Gottes gehalten ist, so verneinen sie damit nicht, daß die Gnade des ewigen Lebens den Kindern Gottes durch Jesus Christus erbarmungsvoll verheißen ist¹⁸ [vgl. Quellen zu Kap. 4.5].

4.6 Heilsgewißheit

- (34) Wir bekennen gemeinsam, daß die Gläubigen sich auf die Barmherzigkeit und die Verheißungen Gottes verlassen können. Auch angesichts ihrer eigenen Schwachheit und mannigfacher Bedrohung ihres Glaubens können sie kraft des Todes und der Auferstehung Christi auf die wirksame Zusage der Gnade Gottes in Wort und Sakrament bauen und so dieser Gnade gewiß sein.
- (35) Dies ist in besonderer Weise von den Reformatoren betont worden: In der Anfechtung soll der Gläubige nicht auf sich, sondern ganz auf Christus blicken und ihm allein vertrauen. So ist er im Vertrauen auf Gottes Zusage seines Heils gewiß, wenngleich auf sich schauend niemals sicher.
- (36) Katholiken können das Anliegen der Reformatoren teilen, den Glauben auf die objektive Wirklichkeit der Verheißung Christi zu gründen, von der eigenen Erfahrung abzusehen, und allein auf Christi Verheißungswort zu vertrauen (vgl. Mt 16,19; 18,18). Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sagen Katholiken: Glauben heißt, sich selbst ganz Gott anvertrauen,¹⁹ der uns aus der Finsternis der Sünde und des Todes befreit und zum ewigen Leben erweckt.²⁰ Man kann nicht in diesem Sinn an Gott glauben und zugleich dessen Verheißungswort für nicht verläßlich halten. Keiner darf an Gottes Barmherzigkeit und an Christi Verdienst zweifeln. Aber jeder kann in Sorge um sein Heil sein, wenn er auf seine eigenen Schwächen und Mängel schaut. In allem Wissen um sein eigenes Versagen darf der Glaubende dessen gewiß sein, daß Gott sein Heil will [vgl. Quellen zu Kap. 4.6].

¹⁸ Vgl. DS 1545.

¹⁹ Vgl. DV 5.

²⁰ Vgl. DV 4.

4.7 Die guten Werke des Gerechtfertigten

- (37) Wir bekennen gemeinsam, daß gute Werke – ein christliches Leben in Glaube, Hoffnung und Liebe – der Rechtfertigung folgen und Früchte der Rechtfertigung sind. Wenn der Gerechtfertigte in Christus lebt und in der empfangenen Gnade wirkt, bringt er, biblisch gesprochen, gute Frucht. Diese Folge der Rechtfertigung ist für den Christen, insofern er zeitlebens gegen die Sünde kämpft, zugleich eine Verpflichtung, die er zu erfüllen hat; deshalb ermahnen Jesus und die apostolischen Schriften den Christen, Werke der Liebe zu vollbringen.
- (38) Nach katholischer Auffassung tragen die guten Werke, die von der Gnade und dem Wirken des Heiligen Geistes erfüllt sind, so zu einem Wachstum in der Gnade bei, daß die von Gott empfangene Gerechtigkeit bewahrt und die Gemeinschaft mit Christus vertieft werden. Wenn Katholiken an der „Verdienstlichkeit“ der guten Werke festhalten, so wollen sie sagen, daß diesen Werken nach dem biblischen Zeugnis ein Lohn im Himmel verheißen ist. Sie wollen die Verantwortung des Menschen für sein Handeln herausstellen, damit aber nicht den Geschenkcharakter der guten Werke bestreiten, geschweige denn verneinen, daß die Rechtfertigung selbst stets unverdientes Gnadengeschenk bleibt.
- (39) Auch bei den Lutheranern gibt es den Gedanken eines Bewahrens der Gnade und eines Wachstums in Gnade und Glauben. Sie betonen allerdings, daß die Gerechtigkeit als Annahme durch Gott und als Teilhabe an der Gerechtigkeit Christi immer vollkommen ist, sagen aber zugleich, daß ihre Auswirkung im christlichen Leben wachsen kann. Wenn sie die guten Werke des Christen als „Früchte“ und „Zeichen“ der Rechtfertigung, nicht als eigene „Verdienste“ betrachten, so verstehen sie gleichwohl das ewige Leben gemäß dem Neuen Testament als unverdienten „Lohn“ im Sinn der Erfüllung von Gottes Zusage an die Glaubenden [vgl. Quellen zu Kap. 4.7].

5. Die Bedeutung und Tragweite des erreichten Konsenses

- (40) Das in dieser Erklärung dargelegte Verständnis der Rechtfertigungslehre zeigt, daß zwischen Lutheranern und Katholiken ein Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre besteht, in dessen Licht die in Nr. 18 bis 39 beschriebenen, verbleibenden Unterschiede in der Sprache, der theologischen Ausgestaltung und der Akzentsetzung des Rechtfertigungsverständnisses tragbar sind. Deshalb sind die lutherische

und die römisch-katholische Entfaltung des Rechtfertigungsglaubens in ihrer Verschiedenheit offen aufeinander hin und heben den Konsens in den Grundwahrheiten nicht wieder auf.

- (41) Damit erscheinen auch die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts, soweit sie sich auf die Lehre von der Rechtfertigung beziehen, in einem neuen Licht: Die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der lutherischen Kirchen wird nicht von den Verurteilungen des Trienter Konzils getroffen. Die Verwerfungen der lutherischen Bekenntnisschriften treffen nicht die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der römisch-katholischen Kirche.
- (42) Dadurch wird den auf die Rechtfertigungslehre bezogenen Lehrverurteilungen nichts von ihrem Ernst genommen. Etliche waren nicht einfach gegenstandslos; sie behalten für uns „die Bedeutung von heilsamen Warnungen“, die wir in Lehre und Praxis zu beachten haben.²¹
- (43) Unser Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre muß sich im Leben und in der Lehre der Kirchen auswirken und bewähren. Im Blick darauf gibt es noch Fragen von unterschiedlichem Gewicht, die weiterer Klärung bedürfen: sie betreffen unter anderem das Verhältnis von Wort Gottes und kirchlicher Lehre sowie die Lehre von der Kirche, von der Autorität in ihr, von ihrer Einheit, vom Amt und von den Sakramenten, schließlich von der Beziehung zwischen Rechtfertigung und Sozialethik. Wir sind der Überzeugung, daß das erreichte gemeinsame Verständnis eine tragfähige Grundlage für eine solche Klärung bietet. Die lutherischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche werden sich weiterhin bemühen, das gemeinsame Verständnis zu vertiefen und es in der kirchlichen Lehre und im kirchlichen Leben fruchtbar werden zu lassen.
- (44) Wir sagen dem Herrn Dank für diesen entscheidenden Schritt zur Überwindung der Kirchenspaltung. Wir bitten den Heiligen Geist, uns zu jener sichtbaren Einheit weiterzuführen, die der Wille Christi ist.

²¹ Lehrverurteilungen – kirchentrennend?, 32.

Quellen zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre

In den Teilen 3 und 4 der „Gemeinsamen Erklärung“ wird auf Formulierungen aus verschiedenen lutherisch/katholischen Dialogen zurückgegriffen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Dokumente:

Alle unter einem Christus, Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburgischen Bekenntnis, 1980: Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. Bd. I. 1931-1982, hg. v. H. Meyer u. a. (Paderborn-Frankfurt ²1991) 323-328.

Denzinger-Schönmetzer, Enchiridion symbolorum ... 32. bis 36. Auflage [zit.: DS].

Denzinger-Hünemann, Enchiridion symbolorum ... seit der 37. Auflage, zweisprachig [zit.: DH].

Gutachten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen zur Studie Lehrverurteilungen – kirchentrennend? (Vatikan 1992), unveröffentlicht [zit.: Gutachten].

Justification by Faith. Lutherans and Catholics in Dialogue VII (Minneapolis 1985). Deutsch: Lutherisch /Römisch-katholischer Dialog in den USA. Rechtfertigung durch den Glauben: Rechtfertigung im ökumenischen Dialog. Dokumente und Einführung, hg. v. H. Meyer u. G. Gaßmann = ÖkPer 12 (Frankfurt 1987) 107-200 [zit.: USA].

Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I. Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute = DiKi 4, hg. v. K. Lehmann u. W. Pannenberg (Freiburg ³1988) [zit.: LV].

Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes zum Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ (13. September 1991): Lehrverurteilungen im Gespräch. Die ersten

offiziellen Stellungnahmen aus den evangelischen Kirchen in Deutschland, hg. v. der Geschäftsstelle der Arnoldshainer Konferenz (AKf), dem Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und dem Lutherischen Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) (Göttingen 1993) 57-160 [zit.: VELKD].

zu 3: Das gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung, Abschnitte 17 und 18: vgl. insbesondere LV 75; VELKD 95.

- „... ein auf den Glauben zentriertes und forensisch verstandenes Bild von der Rechtfertigung ist für Paulus, und in gewissem Sinne für die Bibel insgesamt, von entscheidender Bedeutung, wenn dies auch keinesfalls die einzige biblische oder paulinische Weise ist, das Heilswerk Gottes darzustellen“ (USA Nr. 146).
- „Katholiken wie Lutheraner können die Notwendigkeit anerkennen, die Praxis, die Strukturen und die Theologien der Kirche daran zu messen, inwieweit sie ‚die Verkündigung der freien und gnädigen Verheißungen Gottes in Christus Jesus, die allein durch den Glauben recht empfangen werden können‘ (Nr. 28), fördern oder hindern“ (USA Nr. 153).

Von der „grundlegenden Affirmation“ (USA Nr. 157; vgl. Nr. 4) heißt es:

- „Diese Affirmation dient wie die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben als Kriterium, an dem alle kirchlichen Bräuche, Strukturen und Traditionen gemessen werden, gerade weil die Entsprechung dazu das ‚solus Christus‘, allein Christus, ist. Ihm allein ist letztlich zu vertrauen als dem einen Mittler, durch den Gott im Heiligen Geist seine rettenden Gaben ausgießt. Alle an diesem Dialog Beteiligten bekräftigen, daß alle christliche Lehre und Praxis und alle christlichen Ämter in einer Weise wirksam sein sollten, daß sie ‚den Gehorsam des Glaubens‘ (Röm 1,5) an Gottes Heilshandeln in Christus Jesus allein, durch den Heiligen Geist, für das Heil der Gläubigen und zu Lob und Ehre des himmlischen Vaters fördern“ (USA Nr. 160).
- „Darum behält die Rechtfertigungslehre und vor allem ihr biblischer Grund in der Kirche für immer eine spezifische Funktion: im Bewußtsein der Christen zu halten, daß wir Sünder allein aus der vergebenden Liebe Gottes leben, die wir uns nur schenken lassen, aber auf keine Weise, wie abgeschwächt auch immer, ‚verdienen‘ oder an von uns zu erbringende Vor- oder Nachbedingungen binden können. Die ‚Rechtfertigungslehre‘ wird damit zum kritischen Maßstab, an dem sich jederzeit überprüfen lassen muß, ob eine konkrete Interpretation unseres Gottesverhältnisses den Namen ‚christlich‘ beanspruchen kann. Sie wird zugleich zum Maßstab für die Kirche, an dem sich jederzeit überprüfen lassen muß, ob ihre Verkündigung und ihre Praxis dem, was ihr von ihrem Herrn vorgegeben ist, entspricht“ (LV 75,21-31).

- „Eine Einigung darin, daß die Rechtfertigungslehre ihre Bedeutung nicht nur als besondere Teillehre im ganzen der Glaubenslehre unserer Kirchen hat, sondern daß ihr darüber hinaus eine Bedeutung als kritischer Maßstab für Lehre und Praxis unserer Kirchen insgesamt zukommt, ist aus lutherischer Sicht ein fundamentaler Fortschritt im ökumenischen Dialog zwischen unseren Kirchen, der nicht genug zu begrüßen ist“ (VELKD 95,20-26; vgl. 157).
- „Zwar hat die Rechtfertigungslehre bei Lutheranern und Katholiken einen unterschiedlichen Stellenwert innerhalb der ‚hierarchy veritatum‘; doch stimmen beide Seiten darin überein, daß die Rechtfertigungslehre ihre spezifische Funktion darin hat, ein kritischer Maßstab zu sein, ‚an dem sich jederzeit überprüfen lassen muß, ob eine konkrete Interpretation unseres Gottesverhältnisses den Namen ‚christlich‘ beanspruchen kann. Sie wird zugleich zum kritischen Maßstab für die Kirche, an dem sich jederzeit überprüfen lassen muß, ob ihre Verkündigung und ihre Praxis dem, was ihr von ihrem Herrn vorgegeben ist, entspricht.‘ Die kriteriologische Bedeutung der Rechtfertigungslehre für die Sakramentenlehre, die Ekklesiologie sowie für den ethischen Bereich bedarf allerdings noch vertiefter Studien“ (Gutachten 106f.).

zu 4.1: Unvermögen und Sünde des Menschen angesichts der Rechtfertigung, Abschnitte 19-21: vgl. insbesondere LV 48ff.; 53; VELKD 77-81; 83f.

- „Diejenigen, in denen die Sünde herrscht, können nichts tun, um die Rechtfertigung zu verdienen, die ein freies Geschenk der Gnade Gottes ist. Selbst die Anfänge der Rechtfertigung, z.B. Reue, das Gebet um Gnade und das Verlangen nach Vergebung, müssen Gottes Werk in uns sein“ (USA Nr. 156,3).
- „Beiden geht es ... nicht ... darum, ein wahrhaftes Beteiligtsein des Menschen zu leugnen! ... eine Antwort ist kein ‚Werk‘. Die Antwort des Glaubens ist selbst erwirkt durch das unerzwingbare und von außen auf den Menschen zukommende Wort der Verheißung. ‚Mitwirkung‘ kann es nur in dem Sinne geben, daß das Herz beim Glauben dabei ist, wenn das Wort es trifft und den Glauben schafft“ (LV 53,12-22).
- „Nur wenn die lutherische Lehre die Beziehung Gottes zu seinem Geschöpf bei der Rechtfertigung jedoch mit solcher Betonung auf den göttlichen Monergismus oder die Alleinwirksamkeit Christi konstruiert, daß die freiwillige Annahme von Gottes Gnade, die selbst ein Geschenk Gottes ist, keine wesentliche Rolle bei der Rechtfertigung spielt, dann kennzeichnen die Trienter Canones 4, 5, 6 und 9 noch einen beachtlichen Lehrunterschied bezüglich Rechtfertigung“ (Gutachten 25).
- „... das strikte Betonen der Passivität des Menschen bei seiner Rechtfertigung hatte auf lutherischer Seite niemals den Sinn, etwa das volle

personale Beteiligung des Menschen im Glauben zu bestreiten, sondern sollte lediglich jede Mitwirkung beim Geschehen der Rechtfertigung selbst ausschließen. Diese ist allein das Werk Christi, allein das Werk der Gnade“ (VELKD 84,3-8).

zu 4.2: Rechtfertigung als Sündenvergebung und Gerechtmachung, Abschnitte 22-24: vgl. insbesondere USA Nr. 98-101; LV 53 ff.; VELKD 84 ff.; vgl. auch die Zitate zu 4.3.

- „Durch die Rechtfertigung werden wir zugleich gerecht erklärt und gerecht gemacht. Rechtfertigung ist darum keine rechtliche Fiktion. Indem er rechtfertigt, bewirkt Gott, was er verheißt; er vergibt Sünden und macht uns wahrhaft gerecht“ (USA Nr. 156,5).
- „... daß die reformatorische Theologie nicht übersieht, was die katholische Lehre hervorhebt: den schöpferischen und erneuernden Charakter der Liebe Gottes; und nicht behauptet ...: die Ohnmacht Gottes gegenüber einer Sünde, die bei der Rechtfertigung ‚nur‘ vergeben, nicht aber in ihrer von Gott trennenden Macht wahrhaft aufgehoben werde“ (LV 55,25-29).
- „... diese [= die lutherische Lehre] hat nie die ‚Anrechnung der Gerechtigkeit Christi‘ als wirkungslos im Leben des Glaubenden verstanden, weil Christi Wort wirkt, was es sagt. Entsprechend versteht sie die Gnade als Gottes Gunst, aber diese durchaus als wirksame Kraft ... denn ‚wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit“ (VELKD 86, 15-23).
- ... daß die katholische Lehre nicht übersieht, was die evangelische Theologie hervorhebt: den personalen und werthafter Charakter der Gnade; und nicht behauptet ...: die Gnade als dinghaften, verfügbaren ‚Besitz‘ des Menschen, und wäre er auch geschenkter Besitz“ (LV 55,21-24).

zu 4.3: Rechtfertigung durch Glauben und aus Gnade, Abschnitte 25-27: vgl. insbesondere USA Nr.105ff.; LV 56-59; VELKD 87-90.

- „Übersetzt man von einer Sprache in die andere, dann entspricht einerseits die reformatorische Rede von der Rechtfertigung durch den Glauben der katholischen Rede von der Rechtfertigung durch die Gnade, und dann begreift andererseits die reformatorische Lehre unter dem einen Wort ‚Glaube‘ der Sache nach, was die katholische Lehre im Anschluß an 1 Kor 13,13 in der Dreiheit von ‚Glaube, Hoffnung und Liebe‘ zusammenfaßt“ (LV 59,4-10).
- „Zugleich betonen wir, daß der Glaube im Sinne des ersten Gebotes immer auch Liebe zu Gott und Hoffnung auf ihn ist und sich in der Liebe zum Nächsten auswirkt“ (VELKD 89,8-11).
- „Katholiken ... – wie die Lutheraner – lehren, daß nichts, was dem freien Geschenk des Glaubens vorausgeht, die Rechtfertigung verdient und daß alle heilbringenden Gaben Gottes durch Christus allein geschenkt werden“ (USA Nr. 105).

- „Die Reformatoren ... verstehen ... den Glauben als die durch das Verheißungswort selbst ... gewirkte Vergebung und Gemeinschaft mit Christus. Das ist der Grund für das neue Sein, durch das das Fleisch der Sünde tot ist und der neue Mensch in Christus (,sola fide per Christum‘) sein Leben hat. Aber auch wenn ein solcher Glaube den Menschen notwendig neu macht, so baut der Christ seine Zuversicht nicht auf sein neues Leben, sondern allein auf die Gnadenzusage Gottes. Ihre Annahme im Glauben reicht aus, wenn ‚Glaube‘ als ‚Vertrauen auf die Verheißung‘ (fides promissionis) verstanden wird“ (LV 56,18-26).
- Vgl. Tridentinum sess. 6 cap. 7: „... Daher erhält der Mensch in der Rechtfertigung selbst zusammen mit der Vergebung der Sünden durch Jesus Christus, dem er eingegliedert wird, zugleich alles dies eingegossen: Glaube, Hoffnung und Liebe“ (DH 1530).
- „Nach evangelischem Verständnis reicht der Glaube, der sich an Gottes Verheißung in Wort und Sakrament bedingungslos festklammert, zur Gerechtigkeit vor Gott aus, so daß die Erneuerung der Menschen, ohne die kein Glaube sein kann, nicht ihrerseits zur Rechtfertigung einen Beitrag leistet“ (LV 59,19-23).
- „Als Lutheraner halten wir fest an der Unterscheidung von Rechtfertigung und Heiligung, von Glaube und Werken, die jedoch keine Scheidung bedeutet“ (VELKD 89,6-8).
- „Die katholische Lehre weiß sich mit dem reformatorischen Anliegen einig, daß die Erneuerung des Menschen keinen ‚Beitrag‘ zur Rechtfertigung leistet schon gar nicht einen, auf den er sich vor Gott berufen könnte ... Dennoch sieht sie sich genötigt, die Erneuerung des Menschen durch die Rechtfertigungsgnade um des Bekenntnisses zur neuschaffenden Macht Gottes willen zu betonen, freilich so, daß diese Erneuerung in Glaube, Hoffnung und Liebe nichts als Antwort auf die grundlose Gnade Gottes ist“ (LV 59,23-30).
- „Sofern die katholische Lehre betont, daß die Gnade personal und worthaft zu verstehen ist ... daß die Erneuerung nichts als – von Gottes Wort selbst erwirkte ... – Antwort ... ist und daß die Erneuerung des Menschen keinen Beitrag zur Rechtfertigung leistet, schon gar nicht einen, auf den wir uns vor Gott berufen könnten ... wird sie von unserem Widerspruch ... nicht mehr getroffen (VELKD 89,12-21).

zu 4.4: Das Sündersein des Gerechtfertigten, Abschnitte 28-30: vgl. insbesondere USA Nr. 102ff.; LV 50-53; VELKD 81ff.

- „... wie gerecht und heilig sie [= die Gerechtfertigten] auch immer sein mögen, sie verfallen von Zeit zu Zeit in die Sünden des täglichen Daseins. Noch mehr, das Wirken des Heiligen Geistes enthebt die Gläubigen nicht des lebenslangen Kampfes gegen sündhafte Neigungen. Die Begierde

und andere Auswirkungen der Erbsünde und der persönlichen Sünde bleiben nach katholischer Lehre im Gerechtfertigten, der darum täglich zu Gott um Vergebung beten muß“ (USA Nr. 102).

- „Die Trienter und die reformatorische Lehre stimmen darin überein, daß die Erbsünde und auch noch die verbliebene Konkupiszenz Gottwidrigkeit sind ... Gegenstand des lebenslangen Kampfes gegen die Sünde ... daß beim Gerechtfertigten, nach der Taufe, die Konkupiszenz den Menschen nicht mehr von Gott trennt, also, tridentinisch gesprochen: nicht mehr ‚im eigentlichen Sinne Sünde‘ ist, lutherisch gesprochen: ‚peccatum regnatum‘ (beherrschte Sünde)“ (LV 52,14-24).
- „... geht es ... um die Frage, in welcher Weise beim Gerechtfertigten von Sünde gesprochen werden kann, ohne die Wirklichkeit des Heils einzuschränken. Während die lutherische Seite diese Spannung mit der Wendung ‚beherrschte Sünde‘ (peccatum regnatum) zum Ausdruck bringt, die die Lehre vom Christen als ‚Gerechtem und Sünder zugleich‘ (simul iustus et peccator) voraussetzt, meinte die römische Seite die Wirklichkeit des Heils nur so festhalten zu können, daß sie den Sündencharakter der Konkupiszenz bestritt. Im Blick auf diese Sachfrage bedeutet es eine erhebliche Annäherung, wenn LV die im Gerechtfertigten verbliebene Konkupiszenz als ‚Gottwidrigkeit‘ bezeichnet und sie damit als Sünde qualifiziert“ (VELKD 82,28-39).

zu 4.5: Gesetz und Evangelium, Abschnitte 31-33:

- Nach der paulinischen Lehre handelt es sich hier um den Weg des jüdischen Gesetzes als Heilsweg. Dieser ist in Christus erfüllt und überwunden. Insofern ist diese Aussage und die Konsequenz daraus zu verstehen.
- In bezug auf die Canones 19f. des Tridentinum äußert sich die VELKD (89,28-37): „Die Zehn Gebote gelten selbstverständlich für den Christen, wie an vielen Stellen der Bekenntnisschriften ausgeführt ist ... Wenn in Canon 20 betont wird, daß der Mensch zum Halten der Gebote Gottes verpflichtet ist, werden wir nicht getroffen; wenn Canon 20 aber behauptet, daß der Glaube nur unter der Bedingung des Haltens der Gebote selig machende Kraft hat, werden wir getroffen. Was die Rede des Canons von den Geboten der Kirche betrifft, so liegt hier kein Gegensatz, wenn diese Gebote nur die Gebote Gottes zur Geltung bringen; im andern Fall würden wir getroffen.“

zu 4.6: Heilsgewißheit, Abschnitte 34-36: vgl. insbesondere LV 59-63; VELKD 90 ff.

- „Die Frage ist, wie der Mensch trotz und mit seiner Schwachheit vor Gott leben kann und darf“ (LV 60,5f.).
- „... Grundlage und Ausgangspunkt [der Reformatoren] ... sind: die Verlässlichkeit und Allgenügsamkeit der Verheißung Gottes und der Kraft des

- Todes und der Auferstehung Christi, die menschliche Schwachheit und die damit gegebene Bedrohung des Glaubens und des Heils“ (LV 62,1 6- 20).
- Auch Trient betont, es sei notwendig zu glauben, „daß Sünden nur umsonst [= d. h. ohne eigenes Verdienst], allein durch die göttliche Barmherzigkeit um Christi willen vergeben werden und immer vergeben wurden“ (DH 1533) und daß man nicht zweifeln darf „an der Barmherzigkeit Gottes, am Verdienst Christi und an der Kraft und Wirksamkeit der Sakramente“ (DH 1534); Zweifel und Unsicherheit seien nur im Blick auf sich selbst angebracht.
 - „Luther und seine Anhänger gehen einen Schritt weiter. Sie halten dazu an, die Unsicherheit nicht nur zu ertragen, sondern von ihr wegzusehen und die objektive Geltung der ‚von außen‘ kommenden Lossprechung im Bußsakrament konkret und persönlich ernst zu nehmen ... Da Jesus gesagt hat: ‚Was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein‘ (Mt 16,19), würde der Glaubende ... Christus zum Lügner erklären ... wenn er sich nicht felsenfest auf die in der Lossprechung zugesprochene Vergebung Gottes verlasse ... Daß dieses Sich-Verlassen noch einmal subjektiv ungewiß sein kann, daß also Verggebungsgewißheit nicht Verggebungssicherheit (securitas) ist, weiß Luther ebenso wie seine Gegner – aber es darf sozusagen nicht noch einmal zum Problem gemacht werden: der Glaubende soll den Blick davon ab- und nur dem Verggebungswort Christi zuwenden“ (LV 60,18-33).
 - „Heute können Katholiken das Bemühen der Reformatoren anerkennen, den Glauben auf die objektive Wirklichkeit von Christi Verheißung zu gründen: ‚Was du auf Erden lösen wirst ...‘ ... und die Gläubigen auf ein ausdrückliches Wort der Sündenvergebung auszurichten ... Luthers ursprüngliches Anliegen [ist nicht zu verurteilen], von der persönlichen Erfahrung abzusehen und allein auf Christus und sein Verggebungswort zu vertrauen“ (Gutachten 27).
 - Eine gegenseitige Verurteilung bezüglich des Verständnisses von Heilsgewißheit ist „zumal dann nicht [zu begründen], wenn man vom Boden eines biblisch erneuerten Glaubensbegriffs aus denkt ... Denn es kann zwar geschehen, daß ein Mensch den Glauben, die Selbstüberantwortung an Gott und sein Verheißungswort verliert oder aufgibt. Aber er kann nicht in diesem Sinne glauben und zugleich Gott in seinem Verheißungswort für unverläßlich halten. In diesem Sinne gilt mit den Worten Luthers auch heute: Glaube ist Heilsgewißheit“ (LV 62,23-29).
 - Zum Glaubensbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils vgl. DV 5: „Dem offenbarenden Gott ist der ‚Gehorsam des Glaubens‘ ... zu leisten. Darin überantwortet sich der Mensch Gott als ganzer in Freiheit, in dem er sich ‚dem offenbarenden Gott mit Verstand und Willen voll unterwirft‘ und seiner Offenbarung willig zustimmt.“

- „Die lutherische Unterscheidung zwischen der Gewißheit (certitudo) des Glaubens, der allein auf Christus blickt, und der irdischen Sicherheit (securitas), die sich auf den Menschen stützt, ist in LV nicht deutlich genug aufgenommen worden. Die Frage, ob ein Christ ‚voll und ganz geglaubt hat‘ (LV 60,17) stellt sich für das lutherische Verständnis nicht, da der Glaube nie auf sich selbst reflektiert, sondern ganz und gar an Gott hängt, dessen Gnade ihm durch Wort und Sakrament, also von außen (extra nos) zugeeignet wird“ (VELKD 92,2-9).

zu 4.7: Die guten Werke des Gerechtfertigten, Abschnitte 37-39: vgl. insbesondere LV 72ff.; VELKD 92ff.

- „... schließt das Konzil jedes Verdienst der Gnade – also der Rechtfertigung – aus (can. 2: DS 1552) und begründet das Verdienst des ewigen Lebens im Geschenk der Gnade selbst durch Christusgliedschaft (can. 32: DS 1582): Als Geschenk sind die guten Werke ‚Verdienste‘. Wo die Reformatoren ein ‚gottloses Vertrauen‘ auf die eigenen Werke anprangern, schließt das Konzil ausdrücklich jeden Gedanken an Anspruch und falsche Sicherheit aus (cap. 16: DS 1548f.). Erkennbar ... will das Konzil an Augustinus anknüpfen, der den Verdienstbegriff einführt, um trotz des Geschenkcharakters der guten Werke die Verantwortlichkeit des Menschen auszusagen“ (LV 73,9-18).
- Wenn man die Sprache der ‚Ursächlichkeit‘ in Canon 24 personaler faßt, wie es im Kapitel 16 des Rechtfertigungsdekretes getan wird, wo der Gedanke der Gemeinschaft mit Christus tragend ist, dann wird man die katholische Verdienstlehre so umschreiben können, wie es im ersten Satz des zweiten Absatzes von 4.7 geschieht: Beitrag zum Wachstum der Gnade, der Bewahrung der von Gott empfangenen Gerechtigkeit und der Vertiefung der Christusgemeinschaft.
- „Viele Gegensätze könnten einfach dadurch überwunden werden, daß der mißverständliche Ausdruck ‚Verdienst‘ im Zusammenhang mit dem wahren Sinn des biblischen Begriffs ‚Lohn‘ gesehen und bedacht wird“ (LV 74,7-9).
- „Die lutherischen Bekenntnisschriften betonen, daß der Gerechtfertigte dafür verantwortlich ist, die empfangene Gnade nicht zu verspielen, sondern in ihr zu leben ... So können die Bekenntnisschriften durchaus von einem Bewahren der Gnade und einem Wachstum in ihr sprechen ... Wird Canon 24 in diesem Sinne von der Gerechtigkeit, insofern sie sich in und am Menschen auswirkt, verstanden, dann werden wir nicht getroffen. Wird die ‚Gerechtigkeit‘ in Canon 24 dagegen auf das Angekommensein des Christen vor Gott bezogen, werden wir getroffen; denn diese Gerechtigkeit ist immer vollkommen, ihr gegenüber sind die Werke des Christen nur ‚Früchte‘ und ‚Zeichen‘“ (VELKD 94,2- 14).

- „Was Canon 26 betrifft, so verweisen wir auf die Apologie, wo das ewige Leben als Lohn bezeichnet wird: „... Wir bekennen, daß das ewige Leben ein Lohn ist, weil es etwas Geschuldetes ist um der Verheißung willen, nicht um unserer Verdienste willen“ (VELKD 94,20-27).

Gemeinsame offizielle Feststellung des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche

- (1) Auf der Grundlage der in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) erreichten Übereinstimmungen erklären der Lutherische Weltbund und die Katholische Kirche gemeinsam: „Das in dieser Erklärung dargelegte Verständnis der Rechtfertigungslehre zeigt, daß zwischen Lutheranern und Katholiken ein Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre besteht“ (GE 40). Auf der Grundlage dieses Konsenses erklären der Lutherische Weltbund und die Katholische Kirche gemeinsam: „Die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der lutherischen Kirchen wird nicht von den Verurteilungen des Trienter Konzils getroffen. Die Verwerfungen der lutherischen Bekenntnisschriften treffen nicht die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der römisch-katholischen Kirche“ (GE 41).
- (2) Im Blick auf den Beschluß des Rates des Lutherischen Weltbundes über die Gemeinsame Erklärung vom 16. Juni 1998 und die Antwort der Katholischen Kirche auf die Gemeinsame Erklärung vom 25. Juni 1998 sowie die von beiden Seiten vorgebrachten Anfragen wird in der (als „Anhang“ bezeichneten) beigefügten Feststellung der in der Gemeinsamen Erklärung erreichte Konsens weiter erläutert; so wird klargestellt, daß die früheren gegenseitigen Lehrverurteilungen die Lehre der Dialogpartner, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung dargelegt wird, nicht treffen.
- (3) Die beiden Dialogpartner verpflichten sich, das Studium der biblischen Grundlagen der Lehre von der Rechtfertigung fortzuführen und zu vertiefen. Sie werden sich außerdem auch über das hinaus, was in der Gemeinsamen Erklärung und in dem beigefügten erläuternden Anhang behandelt ist, um ein weiterreichendes gemeinsames Verständnis der Rechtfertigungslehre bemühen. Auf der Basis des erreichten Konsenses ist insbesondere zu denjenigen Fragen ein weiterer Dialog erforderlich, die in der Gemeinsamen Erklärung selbst (GE 43) besonders als einer weiteren Klärung bedürftig benannt werden, um zu voller Kirchengemeinschaft, zu einer Einheit in Verschiedenheit zu gelangen, in der verbleibende Unterschiede miteinander „versöhnt“ würden und keine

trennende Kraft mehr hätten. Lutheraner und Katholiken werden ihre Bemühungen ökumenisch fortsetzen, um in ihrem gemeinsamen Zeugnis die Rechtfertigungslehre in einer für den Menschen unserer Zeit relevanten Sprache auszulegen, unter Berücksichtigung der individuellen und der sozialen Anliegen unserer Zeit.

*Durch diesen Akt der Unterzeichnung bestätigen
die Katholische Kirche und der Lutherische Weltbund
die Gemeinsame Erklärung
zur Rechtfertigungslehre in ihrer Gesamtheit*

Anhang (Annex) zur Gemeinsamen offiziellen Feststellung

- (1) Die folgenden Erläuterungen unterstreichen die in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) erreichte Übereinstimmung in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre; so wird klargestellt, daß die früheren wechselseitigen Verurteilungen die katholische und die lutherische Rechtfertigungslehre, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung dargestellt sind, nicht treffen.
- (2) „Gemeinsam bekennen wir: Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht aufgrund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken“ (GE 15).

A „Wir bekennen gemeinsam, daß Gott aus Gnade dem Menschen die Sünde vergibt und ihn zugleich in seinem Leben von der knechtenden Macht der Sünde befreit...“ (GE 22). Rechtfertigung ist Sündenvergebung und Gerechtmachung, in der Gott „das neue Leben in Christus schenkt“ (GE 22). „Gerechtfertigt aus Glauben, haben wir Frieden mit Gott“ (Röm 5,1). „Wir heißen Kinder Gottes, und wir sind es“ (1 Joh 3,1). Wir sind wahrhaft und innerlich erneuert durch das Wirken des Heiligen Geistes und bleiben immer von seinem Wirken in uns abhängig. „Wenn jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung, das Alte ist vergangen, Neues ist geworden“ (2 Kor 5,17). Die Gerechtfertigten bleiben in diesem Sinne nicht Sünder.

Doch wir würden irren, wenn wir sagten, daß wir ohne Sünde sind (1 Joh 1,8-10; vgl. GE 28). Wir „verfehlen uns in vielen Dingen“ (Jak 3,2). „Wer bemerkt seine eigenen Fehler? Verzeihe mir meine verborgenen Sünden!“ (Ps 19,1 3). Und wenn wir beten, können wir nur wie der Zöllner sagen: „Gott, sei mir Sünder gnädig!“ (Lk 18,13). Unsere Liturgien geben dem vielfachen Ausdruck. Gemeinsam hören wir die Mahnung: „Daher soll die Sünde euren sterblichen Leib nicht mehr beherrschen, und seinen Begierden sollt ihr nicht gehorchen“ (Röm 6,12). Dies erinnert uns an die beständige Gefährdung, die von der Macht der Sünde und ihrer Wirksamkeit im Christen aus-

geht. Insoweit können Lutheraner und Katholiken gemeinsam den Christen als *simul iustus et peccator* verstehen, unbeschadet ihrer unterschiedlichen Zugänge zu diesem Themenbereich, wie dies in GE 29-30 entfaltet wurde.

- B Der Begriff „Konkupiszenz“ wird auf katholischer und auf lutherischer Seite in unterschiedlicher Bedeutung gebraucht. In den lutherischen Bekenntnisschriften wird Konkupiszenz verstanden als Begehren des Menschen, durch das der Mensch sich selbst sucht und das im Lichte des geistlich verstandenen Gesetzes als Sünde angesehen wird. Nach katholischem Verständnis ist Konkupiszenz eine auch nach der Taufe im Menschen verbleibende, aus der Sünde kommende und zur Sünde drängende Neigung. Unbeschadet der hier eingeschlossenen Unterschiede kann aus lutherischer Sicht anerkannt werden, daß die Begierde zum Einfallstor der Sünde werden kann. Wegen der Macht der Sünde trägt der ganze Mensch die Neigung in sich, sich gegen Gott zu stellen. Diese Neigung entspricht nach lutherischem und katholischem Verständnis nicht „dem ursprünglichen Plan Gottes vom Menschen“ (GE 30). Die Sünde hat personalen Charakter und führt als solche zur Trennung von Gott. Sie ist das selbstsüchtige Begehren des alten Menschen und mangelndes Vertrauen und mangelnde Liebe zu Gott.

Die Wirklichkeit des in der Taufe geschenkten Heils und die Gefährdung durch die Macht der Sünde können so zur Sprache kommen, daß einerseits die Vergebung der Sünden und die Erneuerung des Menschen in Christus durch die Taufe betont und andererseits gesehen wird, daß auch der Gerechtfertigte „der immer noch andrängenden Macht und dem Zugriff der Sünde nicht entzogen (vgl. Röm 6,12-14) und des lebenslangen Kampfes gegen die Gottwidrigkeit nicht enthoben“ ist (GE 28).

- C Rechtfertigung geschieht „allein aus Gnade“ (GE 15 und 16), allein durch Glauben, der Mensch wird „unabhängig von Werken“ gerechtfertigt (Röm 3,28; vgl. GE 25). „Die Gnade ist es, die den Glauben schafft, nicht nur, wenn der Glaube neu im Menschen anfängt, sondern solange der Glaube währt“ (Thomas von Aquin, S.Th. II/II 4,4 ad 3). Gottes Gnadenwirken schließt das Handeln des Menschen nicht aus: Gott wirkt alles, das Wollen und Vollbringen, daher sind wir aufgerufen, uns zu mühen (vgl. Phil 2,12f.). „... alsbald der Heilige Geist, wie gesagt, durchs Wort und heilige Sakrament solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen ...“ (FC SD II,64f.; BSLK 897,37ff.).

- D Gnade als Gemeinschaft des Gerechtfertigten mit Gott in Glaube, Hoffnung und Liebe wird stets vom heilsschöpferischen Wirken Gottes empfangen (vgl. GE 27). Doch der Gerechtfertigte ist dafür verantwortlich, die Gnade nicht zu verspielen, sondern in ihr zu leben. Die Aufforderung, gute Werke zu tun, ist die Aufforderung, den Glauben zu üben (vgl. BSLK 197,45f.). Die guten Werke des Gerechtfertigten soll man tun, „nämlich daß wir unsern Beruf fest machen, das ist, daß wir nicht wiederum vom Evangelio fallen, wenn wir wiederum sundigeten“ (Apol XX,13; BSLK 316,15-18; unter Bezugnahme auf 2 Petr 1,10. Vgl. auch FC SD IV,33; BSLK 948,9-23). In diesem Sinn können Lutheraner und Katholiken gemeinsam verstehen, was über das „Bewahren der Gnade“ in GE 38 und 39 gesagt ist. Freilich, „alles, was im Menschen dem freien Geschenk des Glaubens vorausgeht und nachfolgt, ist nicht Grund der Rechtfertigung und verdient sie nicht“ (GE 25).
- E Durch die Rechtfertigung werden wir bedingungslos in die Gemeinschaft mit Gott aufgenommen. Das schließt die Zusage des ewigen Lebens ein: „Wenn wir nämlich ihm gleich geworden sind in seinem Tod, dann werden wir mit ihm auch in seiner Auferstehung vereinigt sein“ (Röm 6,5; vgl. Joh 3,36; Röm 8,17). Im Endgericht werden die Gerechtfertigten auch nach ihren Werken gerichtet (vgl. Mt 16,27; 25,31-46; Röm 2,16; 14,12; 1 Kor 3,8; 2 Kor 5,10 etc.). Wir gehen einem Gericht entgegen, in dem Gott in seinem gnädigen Urteil alles annehmen wird, was in unserem Leben und Tun seinem Willen entspricht. Aber alles, was unrecht in unserem Leben ist, wird aufgedeckt und nicht in das ewige Leben eingehen. Die Konkordienformel stellt ebenfalls fest: „Wie dann Gottes Wille und ausdrücklicher Befehl ist, daß die Gläubigen gute Werk tun sollen, welche der heilige Geist wirket in den Gläubigen, die ihme auch Gott umb Christi willen gefallen läßt, ihnen herrliche Belohnung in diesem und künftigen Leben verheißet“ (FC SD IV,38; BSLK 950,18-24). Aller Lohn aber ist Gnadenlohn, auf den wir keinen Anspruch haben.
- (3) Die Rechtfertigungslehre ist Maßstab oder Prüfstein des christlichen Glaubens. Keine Lehre darf diesem Kriterium widersprechen. In diesem Sinne ist die Rechtfertigungslehre ein „unverzichtbares Kriterium, das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientieren will“ (GE 18). Als solche hat sie ihre Wahrheit und ihre einzigartige Bedeutung im Gesamtzusammenhang des grundlegenden trinitarischen Glaubensbekenntnisses der Kirche. Gemeinsam haben wir „das Ziel, in allem Christus zu bekennen, dem allein über alles zu ver-

trauen ist als dem einen Mittler (1 Tim 2,5f.), durch den Gott im Heiligen Geist sich selbst gibt und seine erneuernden Gaben schenkt“ (GE 18).

- (4) In der Antwortnote der Katholischen Kirche soll weder die Autorität lutherischer Synoden noch diejenige des Lutherischen Weltbundes in Frage gestellt werden. Die Katholische Kirche und der Lutherische Weltbund haben den Dialog als gleichberechtigte Partner („par cum pari“) begonnen und geführt. Unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen von der Autorität in der Kirche respektiert jeder Partner die geordneten Verfahren für das Zustandekommen von Lehrentscheidungen des anderen Partners.

Weltrat Methodistischer Kirchen Erklärung über die Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre

23. Juli 2006

(zusammen mit der von Vertreterinnen und Vertretern der Katholischen Kirche, des Lutherischen Weltbundes und des Weltrats Methodistischer Kirchen unterzeichneten Offiziellen Gemeinsamen Bestätigung)

Seoul, Südkorea, 23. Juli 2006

- (1) Nach der offiziellen Zustimmung des Lutherischen Weltbundes und der Römisch-katholischen Kirche wurde die „Gemeinsame offizielle Feststellung des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche“ von den beiden Partnern am 31. Oktober 1999 unterschrieben, womit die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ in Kraft gesetzt wurde. Sie artikulierten damit ihr gemeinsames Verständnis von Grundwahrheiten der Lehre über die Rechtfertigung aus Gottes Gnade durch Glauben an Christus. Diese substantielle Übereinstimmung zwischen römischen Katholiken und Lutheranern bringt einen weit reichenden Konsens in Bezug auf die theologische Kontroverse zum Ausdruck, die ein wesentlicher Grund für die Spaltung unter den Kirchen des Westens im sechzehnten Jahrhundert waren.
- (2) Wir, die Kirchen, die im Weltrat Methodistischer Kirchen verbunden sind, begrüßen diese Übereinkunft mit großer Freude. Wir erklären, dass das

gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung, wie es in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre dargelegt wird (GE 15-17) der methodistischen Lehre entspricht. Wir sind besonders dankbar für den trinitarischen Zugang, mit dem Gottes Heilshandeln in diesen Punkten erklärt wird:

- 2.1 Es ist unser gemeinsamer Glaube, dass die Rechtfertigung das Werk des dreieinigen Gottes ist. Der Vater hat seinen Sohn zum Heil der Sünder in die Welt gesandt. Die Menschwerdung, der Tod und die Auferstehung Christi sind Grund und Voraussetzung der Rechtfertigung. Daher bedeutet Rechtfertigung, dass Christus selbst unsere Gerechtigkeit ist, derer wir nach dem Willen des Vaters durch den Heiligen Geist teilhaftig werden. Gemeinsam bekennen wir: Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken.
 - 2.2 Alle Menschen sind von Gott zum Heil in Christus berufen. Allein durch Christus werden wir gerechtfertigt, indem wir im Glauben dieses Heil empfangen. Der Glaube selbst ist wiederum Geschenk Gottes durch den Heiligen Geist, der im Wort und in den Sakramenten in der Gemeinschaft der Gläubigen wirkt und zugleich die Gläubigen zu jener Erneuerung ihres Lebens führt, die Gott im ewigen Leben vollendet.
 - 2.3 Gemeinsam sind wir der Überzeugung, dass die Botschaft von der Rechtfertigung uns in besonderer Weise auf die Mitte des neutestamentlichen Zeugnisses von Gottes Heilshandeln in Christus verweist: Sie sagt uns, dass wir Sünder unser neues Leben allein der vergebenden und neuschaffenden Barmherzigkeit Gottes verdanken die wir uns nur schenken lassen und im Glauben empfangen, aber nie – in welcher Form auch immer verdienen können.⁴
- (3) Wir stimmen auch mit dem überein, was Lutheraner und Römische Katholiken gemeinsam über einige schwierige Punkte in der Lehre von der Rechtfertigung sagen, über die sie seit der Zeit der Reformation gestritten haben (vgl. GE 19, 22, 25, 28, 31, 34, 37). Darüber hinaus akzeptieren wir die Erklärungen, die Lutheraner und Katholiken in den Paragraphen 20-21, 23-24 26-27, 29-30, 32-33, 35-36 und 38-39 geben, um ihre jeweilige Position zu diesen Sachfragen zu erläutern. Wir halten diese unterschiedlichen Betonungen für keinen ausreichenden Grund für eine Trennung zwischen einer der beiden Beteiligten und den Methodisten.

(4) Die Methodistische Bewegung hat sich immer zutiefst zum Dank für die biblische Lehre von der Rechtfertigung, wie sie von Luther und den anderen Reformatoren und dann wieder von den Wesleys verstanden wurde, verpflichtet gewusst. Aber sie hat ebenso immer Elemente der Rechtfertigungslehre festgehalten, die zur katholischen Tradition der frühen Kirche sowohl im Osten wie im Westen gehören. Das hat ihrer eigenen Lehre von der Rechtfertigung ihr bestimmtes Profil gegeben. Wenn wir das in Beziehung setzen zu den „verbleibenden Unterschieden in der Sprache, der theologischen Ausgestaltung und der Akzentsetzung“, die nicht als eine Verletzung des „Konsenses in den Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ zwischen Lutheranern und Katholiken (GE 40) angesehen werden, so kann die methodistische Lehre so beschrieben werden:

4.1 Für John Wesley ist die Lehre von der Erbsünde ein unverzichtbarer Teil christlicher Lehre. Die Verderbtheit der menschlichen Natur kann nicht von uns selbst geheilt werden. Die zerstörerischen Folgen des Falls werden durch die universale Verfügbarkeit der vorauslaufenden Gnade aufgehalten (Predigt 85, On Working Out Our Own Salvation, 111.4). Dass Menschen auf den Ruf Gottes antworten können, ist nur dank des vorausgehenden Wirkens Gottes möglich. Nach Wesley „unterstützt“ die Gnade Gottes die menschliche Antwort, aber „erzwingt“ sie nicht (Predigt 63, The General Spread of the Gospel, 11). Durch die Gnade Gottes werde Glaubenden beauftragt und bevollmächtigt, Menschen zu sagen, dass Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat und sie zu bitten, sich um Jesu Christi willen mit Gott versöhnen zu lassen (2. Kor. 5,20).

4.2 Die tiefe Verbindung zwischen Vergebung der Sünden und Rechtmachung, zwischen Rechtfertigung und Heiligung, ist für das methodistische Verständnis der biblischen Lehre der Rechtfertigung immer entscheidend gewesen. John Wesley sah im Heil ein zweifaches Handeln der Gnade Gottes: „In der Rechtfertigung werden wir von der Schuld der Sünde erlöst und in das Wohlwollen Gottes wieder eingesetzt; in der Heiligung werden wir von der Macht und Wurzel der Sünde erlöst und wieder zum Ebenbild Gottes eingesetzt“ (Predigt 85, II. 1). Die erlösende Annahme in die Gemeinschaft mit Gott und die schöpferische Erneuerung unseres Lebens sind gänzlich das Werk der Gnade Gottes.

4.3 Das Heil „kommt durch den Glauben, damit es aus Gnaden ist“ (Röm. 4,16) Diese paulinische Formulierung könnte sehr wohl das Motto der methodistischen Bewegung sein. Sie begann als

eine missionarische Bewegung, nachdem die Brüder Wesley und ihre Freunde das befreiende Evangelium des Heils aus Glauben allein erlebten. Allein durch die Gnade Gottes geschieht es, dass Menschen allein aus Glauben gerettet werden. Aus Glauben überlassen wir uns selbst dem rettenden, erlösenden, heilenden und erneuernden Werk der Gnade und der Liebe Gottes in unserem Leben. Darum ist der echte christliche Glaube ein „Glaube, der in der Liebe tätig ist“ (Gal. 5,6). Weder Glaube noch Liebe sind das Ergebnis menschlichen Bemühens, sondern durch den Ruf Gottes zum Glauben und durch die Ausgießung der Liebe Gottes werden wir als menschliche Wesen in die Wirklichkeit des göttlichen Heils eingeschlossen.

- 4.4 In methodistischer Lehre, Predigt, Liturgie und Hymnologie schließt eine Theologie der Gnade nicht nur die Gewissheit der Vergebung unserer Sünden ein, sondern auch die Verheißung, dass von der Macht der Sünde befreit werden. Methodistische Theologie bemühte sich, die Zusicherung des Paulus ernst zu nehmen: „Nun, da ihr aber von der Sünde frei und Gottes Knechte geworden seid, habt ihr eure Frucht, dass ihr heilig werdet; das Ende aber ist das ewige Leben“ (Röm 6,22). Das war der Grund, weshalb John Wesley die Lehre von der „christlichen Vollkommenheit“ oder der „völligen Heiligung“ (vgl. 1. Thess 5,23) entwickelte, die er als das Herz der methodistischen Lehre ansah. Diese Lehre fand verschiedene Auslegungen in der Geschichte der methodistischen Bewegung. Dennoch sind in der methodistischen Lehre fünf Dinge immer klar geblieben:
- a) „Völlige Heiligung“ oder „christliche Vollkommenheit“ ist nichts anderes als „Gott zu lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt“ und „deinen Nächsten wie dich selbst“ (Matth 22,37-39; vgl. 1. Joh 2,5).
 - b) „Christliche Vollkommenheit“ ist nicht die absolute Vollkommenheit, die nur Gott allein eignet; sie bedeutet nicht „eine Befreiung von Unwissenheit, Irrtum, Schwächen oder Versuchungen“ (Predigt 40, Christliche Vollkommenheit, I. 9).
 - c) Selbst wenn unser ganzes Sein erfüllt ist von der Liebe Gottes, die in unsere Herzen ausgegossen worden ist durch den Heiligen Geist (Röm 5,5), wird dies immer Gottes Gabe bleiben und das Werk der Gnade Gottes und niemals unser menschliches Verdienst oder unsere menschliche Leistung.

- d) Die Hoffnung des Sieges über die Sünde, sollte uns nie dazu führen, die Gefahr des Rückfalls und der Möglichkeit, der Macht der Sünde zu verfallen, zu leugnen oder zu unterschätzen. So heißt es in 1. Joh 1, 6-9: „Wenn wir sagen, dass wir Gemeinschaft mit ihm haben, und wandeln in der Finsternis, so lügen wir und tun nicht die Wahrheit. Wenn wir aber im Licht wandeln, wie er im Licht ist, so haben wir Gemeinschaft untereinander und das Blut Jesu, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde. Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. Wenn wir aber unsre Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, dass er uns die Sünden vergibt und reinigt uns von aller Ungerechtigkeit.“
 - e) Alle, die durch Gottes Gnade gerechtfertigt und geheiligt sind, werden ihr ganzes Leben lang mit Versuchung und Sünde zu kämpfen haben. Aber in diesem Kampf werden sie durch die Verheißung des Evangeliums gestärkt, dass Gott in Christus die Macht der Sünde gebrochen hat. Selbst wenn die „Gottwidrigkeit des selbstsüchtigen Begehrens des alten Menschen“ (GE 28) im Leben der Gerechtfertigten vorhanden bleibt, herrscht doch die Gnade Gottes „durch die Gerechtigkeit zum ewigen Leben durch Jesus Christus“ (Röm 5,21).
- 4.5 Für Methodisten sind Gesetz und Evangelium Ausdruck von Gottes Wort und Gottes Willen. Zur Orientierung auf dem Weg des Lebens und des Guten (vgl. 5. Mose 30,15-20) hat Gott in seiner Liebe das Gesetz gegeben, das in dem Gebot, Gott und unseren Nächsten zu lieben, zusammengefasst ist. Als Menschen sind wir nicht fähig, diesen Weg allein zu gehen. Weil wir alle versagt haben, Gottes Willen zu tun, ist es jetzt die Aufgabe des Gesetzes uns anzuklagen und uns der Sünde zu überführen (vgl. Röm 3,21). Gott rettet uns und gibt uns Leben durch die Liebe, die im Leben und Tod Jesu Christi offenbart ist und zum Ausdruck kommt. Obwohl das Gesetz keine Kraft mehr hat, die zu verdammen, die an Jesus Christus glauben, bleibt es ein unverzichtbarer Führer zum Willen Gottes, wie er im Liebesgebot zusammengefasst ist.
- 4.6 Gewissheit des Glaubens und Gewissheit des Heils haben immer zum Kern methodistischer Predigt gehört. Solche Gewissheit wird nicht als die Sicherheit des Besitzens angesehen, sondern als die Verlässlichkeit einer Beziehung, die in der Liebe Gottes gegründet ist. Diese Beziehung wird im Gebrauch der „Gnadenmittel“ gelebt,

besonders beim Forschen in der Schrift und beim Empfang des Mahles des Herrn. Diese sind äußere Zeichen, eingesetzt von Gott, durch die er uns seine Gnade zukommen lässt. Gewiss zu sein durch das Zeugnis des Heiligen Geistes, dass wir Kinder Gottes sind (Röm 8,16), ist die Quelle von Frieden und Freude im Leben derer, die zum Glauben an Jesus Christus gekommen sind. In wesleyanischer Redeweise sind „Heiligung“ und „Glückseligkeit“ Gaben der Gnade Gottes.

- 4.7 „Glaube, der durch die Liebe tätig ist“ (Gal 5,6) wird als die Wurzel alles Guten angesehen, das aus dem Leben derer kommt, die an Jesus Christus glauben. Werke der Frömmigkeit und Werke der Barmherzigkeit sind Früchte des Geistes im Leben derer, die Jesus nachfolgen. Solche Werke helfen auch den Glaubenden ihr Leben in Gemeinschaft mit Gott zu leben und „Mitarbeiter Gottes“ (1. Kor. 3,9) auf dem Feld von Gottes Mission und im Dienst für die Armen und an jenen zu sein, die die Liebe Gottes am meisten brauchen. Aber alle diese Werke sind das Werk der Gnade Gottes; oder wie John Wesley es in seiner Predigt „Working Out Our Own Salvation“ (Phil 2,12) formuliert: „Gott wirkt, darum kannst du wirken. Gott wirkt, darum musst du wirken“ (Predigt 85, 111.2).
- (5) Als Methodisten sind wir dankbar, dass auf der Grundlage einer solchen Übereinstimmung sich in einigen Ländern lutherische und methodistische Kirchen gegenseitig als zu der einen Kirche Jesu Christi gehörend anerkannt haben und darum volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft erklärt haben. Es ist unsere tiefe Hoffnung, dass wir in der näheren Zukunft in der Lage sein werden, auch mit Lutheranern an anderen Orten und mit der Römisch Katholischen Kirche in Übereinstimmung mit dieser Erklärung unseres gemeinsamen Verständnisses der Lehre von der Rechtfertigung in engere Beziehung einzutreten.

Offizielle gemeinsame Bestätigung

in dieser Stellungnahme bekräftigen der Weltrat Methodistischer Kirchen und seine Mitgliedskirchen ihre grundlegende lehrmäßige Übereinstimmung mit der Lehre, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die am 31. Oktober 1999 vom Lutherischen Weltbund und der Katholischen Kirche unterschrieben worden ist, ausgesprochen wird.

Die unterzeichnenden Partner der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre heißen die oben angeführte Stellungnahme des Weltrates Methodistischer Kirchen und seiner Mitgliedskirchen willkommen. Sie erklärt und zeigt methodistische Übereinstimmung mit dem Konsens in grundlegenden Wahrheiten von der Lehre der Rechtfertigung, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre ausgesprochen wird.

Aufbauend auf ihrer gemeinsamen Bestätigung grundlegender Wahrheiten der Lehre von der Rechtfertigung verpflichten sich die drei Partner, sich gemeinsam für eine Vertiefung ihres gemeinsamen Verständnisses der Rechtfertigung im theologischen Studium, in Lehre und Predigt einzusetzen.

Was bisher erreicht worden ist und wozu sie sich jetzt verpflichtet haben, wird von Katholiken, Lutheranern und Methodisten als Teil ihres Strebens nach voller Gemeinschaft und dem gemeinsamem Zeugnis an die Welt angesehen, wie es dem Willen Christi für alle Christen entspricht.

Der Anglikanische Konsultativrat

Resolution 16.17: Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

April 2016

Der Anglikanische Konsultativrat

- (1) begrüßt und bestätigt den Inhalt der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE), die 1999 von Lutheranern und römischen Katholiken unterzeichnet wurde; und
- (2) erkennt an, dass Anglikaner die Rechtfertigungslehre sowohl mit Lutheranern als auch mit den römischen Katholiken untersucht haben; und
- (3) erkennt an, dass Anglikaner und Lutheraner ein gemeinsames Verständnis von Gottes rechtfertigender Gnade teilen wie es der Helsinki-Bericht darlegt, dass wir alle für gerecht erklärt und gerechtfertigt sind vor Gott allein aus Gnade durch den Glauben aufgrund der Verdienste unseres Herrn und Heilands Jesus Christus und nicht durch Ansehung unserer Werke oder Verdienste; und
- (4) erkennt an, dass die Internationale Anglikanisch/Römisch-Katholische Kommission (ARCIC) im Jahr 1986 eine Erklärung zum Thema „Das Heil und die Kirche“ veröffentlicht hat, in der festgestellt wurde, dass zwischen den beiden Glaubensgemeinschaften in Bezug auf die zentralen Aspekte der Heilslehre und die Rolle der Kirche darin, Übereinstimmung herrscht.

Assoziierung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre

5 Juli. 2017

Präambel

- (1) In jüngerer Zeit wurde ein erfreuliches Maß an Übereinkunft bezüglich der Rechtfertigungslehre erreicht. Nach vielen Jahren verbindlicher Gespräche wurde 1999 die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von der Katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund unterzeichnet. Diese Übereinkunft in einer Frage, die in der Zeit der Reformation kirchentrennend war, stellt einen Meilenstein dar, den wir feiern. Im Jahr 2006 haben der Methodistischer Weltrat und seine Mitgliedskirchen bereits ihre grundsätzliche Zustimmung zur Lehre, die in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zum Ausdruck kommt, erklärt. Nach ausgiebiger Überlegung unter besonderer Beachtung der Beziehungen zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit nimmt die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen jetzt freudig die Einladung an, sich der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) anzuschließen. Für die Reformierten ist die Rechtfertigung aus Gnade durch den Glauben eine wesentliche Auslegung des Evangeliums.
- (2) Wir bekräftigen unsere lehrmäßige Übereinstimmung mit der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (Siehe GE 14-18, 19, 22, 25, 28, 31, 34,

37). Wir freuen uns gemeinsam darüber, dass die historischen Lehrdifferenzen in der Rechtfertigungslehre uns nicht mehr trennen, und wir erleben diesen Augenblick als eine Zeit der Selbstprüfung, der Bekehrung und der erneuten Zuwendung zueinander als Ausdruck neuer Einheit und als Beitrag zum gemeinsamen Zeugnis für Frieden und Gerechtigkeit. Im Einklang mit dem reformierten Prinzip „*ecclesia reformata, semper reformanda secundum verbum dei*“ begrüßen wir die neue Realität, die uns diese Übereinkunft verheißt. Wir möchten das bestehende Maß der Übereinstimmung nicht nur bekräftigen, sondern auch anreichern und ausweiten.

Wir begrüßen das Modell des differenzierenden Konsenses so wie die Offenheit, Vielfalt und den Reichtum theologischer Sprache, den es ermöglicht. Wir stimmen den Abschnitten zu, in denen Lutheraner und Katholiken ihre jeweilige Lehrtradition im Lichte dieses Konsenses darlegen (20-21, 23-24, 26-27, 29-30, 32-33, 35-36, 38-39) und wir halten diese unterschiedlichen Akzentuierungen nicht für ausreichend, um eine Trennung zwischen ihnen und den Reformierten zu rechtfertigen.

Wir werden unsere spezifischen Akzente zu denen hinzufügen, die bereits von anderen eingebracht wurden. Wir erwarten, dass einige Punkte zum weiteren Dialog und zur Klärung Anlass geben werden. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig es im ökumenischen Dialog ist, aufeinander zu hören und gemeinsam auf die Schrift zu hören.

- (3) Es gibt eine lange und interessante Geschichte des Dialogs über die Rechtfertigung zwischen Reformierten, Lutheranern und Katholiken. Tatsächlich wurde beim Regensburger Religionsgespräch von 1541 ein bemerkenswerter Konsens über Grundfragen der Rechtfertigungslehre erreicht (Artikel V *de iustificatione*).¹ Calvin hat diese Übereinkunft

¹ In Article V *de iustificatione* hatten katholische, lutherische und reformierte Theologen (Contarini, Eck, Gropper, Melancthon, Bucer, Calvin) festgestellt:

“Das wird jedoch keinem zuteil, wenn nicht auch zugleich die Liebe [*caritas*] eingegossen [*infundatur*] wird, die den Willen heilt, so daß der geheiligte Wille anfängt, das Gesetz zu erfüllen, wie Augustin sagt [De spir. et lit., c. 9,15]. Das ist also der lebendige Glaube, der sowohl die Barmherzigkeit in Christus ergreift und glaubt, daß die Gerechtigkeit, die in Christus ist, ihm umsonst zugerechnet wird, als auch zugleich die Verheißung des Heiligen Geistes und die Liebe empfängt. So daß der Glaube, der rechtfertigt, jener Glaube ist, der durch die Liebe tätig ist [Gal 5, 6].

Aber gleichwohl ist dies wahr, daß wir durch diesen Glauben sofern gerechtfertigt werden – d.h. angenommen und mit ihm versöhnt werden –, soweit man die Barmherzigkeit und Gerechtigkeit ergreift, die uns zugerechnet [*imputatur*] wird um Christi und seines Verdienstes willen, nicht [aber] um der Würdigkeit oder Vollkommenheit der Gerechtigkeit willen, die uns in Christus mitgeteilt [*communicata*] worden ist.“ (Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd.3 Reformation, ausgewählt, übersetzt und kommentiert von Volker Leppin, Neukirchen-Vluyn 2005, 197f).

wärmstens begrüßt (*Brief an Farel* 11.5.1541). Wegen der Religionskriege scheiterten jedoch die Bemühungen, und die Regensburger Übereinkunft geriet 450 Jahre lang nahezu in Vergessenheit.

Wir hören den Consensus und stimmen zu

- (4) Wir stimmen der Gemeinsamen Erklärung zu, dass Rechtfertigung das Werk des dreieinigen Gottes ist. Die gute Nachricht des Evangeliums besteht darin, dass Gott die Welt durch den Sohn und den Geist mit sich versöhnt hat. Rechtfertigung setzt die Fleischwerdung, den Tod und die Auferstehung Christi voraus und ist darauf gegründet. Rechtfertigung bedeutet, dass Christus selber „unsere Gerechtigkeit (δικαιοσύνη) und Heiligung und Erlösung“ ist (1. Kor. 1,30). Nach reformiertem Verständnis ergeben sich Rechtfertigung und Heiligung, die man nicht voneinander trennen kann, aus der Verbindung mit Christus.

Indem wir durch den Heiligen Geist mittels Wort und Sakrament mit Christus verbunden werden, erhalten wir Anteil an seiner erlösenden Gerechtigkeit. Allein durch Gnade, im Glauben an das Erlösungswerk Christi– und nicht aufgrund irgendwelcher eignen Verdienste–werden wir von Gott angenommen. In Christus erneuert der Geist unsere Herzen und macht uns fähig zu den guten Werken, die Gott für uns vorbereitet hat (vgl. §15).

- (5) Wir stimmen auch darin überein, dass Gott alles Volk zur Erlösung in Christus beruft. Wenn wir diese Erlösung aus Gnade durch den Glauben erhalten, sind wir allein durch Christus gerechtfertigt, allein aus Glauben (sola fide). Mittels Wort und Sakrament in der Gemeinschaft des Glaubens führt der Geist die Gläubigen zu jener Erneuerung des Lebens, die Gott im ewigen Leben vollenden wird (vgl. §16).
- (6) Wir stimmen auch darin überein, dass die Botschaft der Rechtfertigung in besonderer Weise auf das Herz des biblischen Zeugnisses weist. Ausgehend von Gottes Heilshandeln in Christus sagt uns die Rechtfertigung, dass „weil wir Sünder sind, wir unser neues Leben allein der vergebenden und neuschaffenden Barmherzigkeit verdanken, die Gott uns als Geschenk zuteil werden lässt und die wir im Glauben empfangen und nie in irgend einer Weise verdienen können.“ (§17)
- (7) Wir stimmen mit Katholiken und Lutheranern überein, dass die Rechtfertigungslehre unter den wichtigen christlichen Glaubenslehren von zentraler Bedeutung ist. Sie ist ein unerlässliches Kriterium für die Lehre und die Praxis der Kirche. (vgl. §18).

Wir begrüßen markante Einsichten der GE mit Nachdruck

- (8) Wir begrüßen die Erkenntnis in der GE, dass wir uns nicht aus eigener Kraft retten können, dass wir unfähig sind, uns von uns aus Gott zuzuwenden, und dass die Freiheit, die wir kennen, keine Freiheit zum Heil ist. Unsere Antwort auf Gottes Gnade ist selbst eine Auswirkung der Gnade Gottes, die in uns wirkt. Was Christus durch seinen heilbringenden Gehorsam geleistet hat (*extra nos*) wird uns offenbar und in uns wirksam (*in nobis*) durch den Heiligen Geist insbesondere durch Gottes Wort und die Sakramente der Taufe und des Abendmahls. Niemand kann auf Gottes Ruf antworten, es sei denn Gott hat zuvor sein Gnadenwerk getan (vgl. §19-21)
- (9) Wir begrüßen die Erkenntnis, dass Sünde zugleich zu Schuld und Knechtschaft führt, so dass Gottes Gnade sowohl Vergebung als auch Befreiung bringt. Gottes Vergebung entbindet uns von unserer Schuld (Rechtfertigung) und Gottes Befreiung macht uns frei von der Knechtschaft der Sünde, so dass unser Glaube zum Liebeswerk fähig wird (Heiligung). Die Verbindung mit Christus ist nach reformierter Lehre der Ursprung dieser beiden Früchte der Erlösung. Die Heiligung hat nicht zur Folge, dass Vollkommenheit in diesem Leben erreicht werden kann. Wir wissen um den andauernden Kampf und dass wir zugleich Sünder und Gerechtfertigte sind. Dennoch glauben wir, dass wir durch unsere Verbindung mit Christus „Tag für Tag, mehr und mehr“ verwandelt werden in seine Gestalt und in seiner Gnade wachsen. Nach reformiertem Verständnis bekommen wir Anteil an Christi Gerechtigkeit vor Gott (Rechtfertigung) und erhalten das Geschenk neuen Lebens, um Werkzeuge der Liebe Gottes zu sein (Heiligung), durch unsere Teilhabe an Christus im Glauben. (vgl. §22-24)
- (10) Wir begrüßen die klare Darlegung, der zufolge Sünder aus Gnade durch den Glauben gerechtfertigt werden (Eph. 2,8) und der Glaube in Liebeswerken tätig wird. Die Gnade ist Ursprung und Grund der Rechtfertigung während der Glaube das Mittel ihrer Aneignung ist. Das Ganze des christlichen Lebens ist ein Leben im Vertrauen auf Gottes Verheißungen. Ein solcher Glaube kann nicht ohne Liebe und Hoffnung auf Gott bestehen. Aus der Gemeinschaft mit Christus im Glauben folgt sowohl die Rechtfertigung aus Gnade als auch das Wachstum in der Gnade. „Glaube ist in der Liebe tätig; darum kann und darf der Christ nicht ohne Werke bleiben“. Der Glaube ohne Werke ist tot (Jakobus 2,17). Gottesliebe und Nächstenliebe sind daher für den Glauben unerlässlich. „Alles, was im Menschen dem freien Geschenk des Glaubens vorausgeht und nach-

folgt, ist nicht Grund der Rechtfertigung und verdient sie nicht“. Die Gnade, die wir empfangen, bringt Erneuerung des Lebens (vgl. §25-27)

- (11) Wir begrüßen die aufrichtige Erkenntnis, dass wir, obwohl wir gerechtfertigt sind, in einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Widerspruch gegen Gott stehen, den wir bereuen und für den wir täglich mit dem Unservater-Gebet um Vergebung bitten. Diese Auseinandersetzung trennt uns in Christus jedoch nicht von Gott. Wir bleiben unser Leben lang stets abhängig von Gottes Gnade durch Wort und Sakrament. Gnade wird nie etwas, was wir einfach besitzen (vgl. §28-30).

Die Reformierten haben besondere Schwerpunkte und zusätzliche Einsichten einzubringen

- (12) Die Reformierten stimmen mit der mit Nachdruck vorgetragenen Überzeugung überein, dass das Gesetz in Christus erfüllt ist und für uns „kein Heilsweg“ ist. Das Gesetz deckt unsere Sünde auf und leitet uns an, Gottes Gnade in Christus zu suchen. Zugleich begreifen wir, dass es die Lehre und das Vorbild Christi (der das Gesetz erfüllt hat) sind, die für ein Leben in Christus normativ sind. Aus diesem Grund halten die Reformierten daran fest, dass die Gebote Gottes für unser Leben als Gläubige ihre Gültigkeit behalten. Das ist die Funktion des Gesetzes als Richtlinie, die zuweilen als „dritter Gebrauch des Gesetzes“ (*tertius usus legis*) bezeichnet wird. Nach reformierten Verständnis ist dies der primäre Gebrauch des Gesetzes –noch wichtiger als die beiden anderen: der „bürgerliche“ (*usus civilis*), der das Fehlverhalten im öffentlichen Raum eindämmen soll, oder der „pädagogische“, der die Sünde verurteilt. „Gesetz und Evangelium“ werden nicht scharf einander gegenübergestellt, sondern eher als miteinander durch ihre Verwurzelung in Gottes Gnade verbunden betrachtet. Diese Sichtweise einer Verbindung zwischen Gesetz und Evangelium spiegelt die reformierte Betonung der Kontinuität zwischen dem Alten und dem Neuen Testament als dem einen Gnadenbund wider. Für die Reformierten folgt aus dem *sola scriptura* deswegen auch das *tota scriptura*. Sowohl das Gesetz als auch das Evangelium sind Gottes gute Gaben an uns. Das Gesetz ist Gottes gnädige Bereitstellung einer Richtlinie für das Leben. Reformierte Empfindungen im Blick auf das Gesetz erinnern an jene, die Psalm 19 ausdrückt: „Die Weisung des HERRN ist vollkommen, sie gibt neues Leben. Das Zeugnis des HERRN ist verlässlich, es macht den Einfältigen weise. Die Befehle des HERRN sind gerecht, sie erfreuen das Herz. Das Gebot des HERRN ist lauter, es erleuchtet die Augen.“ (Ps 19,8f). Die

Erneuerung des Lebens (Heiligung), die mit Rechtfertigung einhergeht, bestärkt uns darin, in Dankbarkeit und freudigem Gehorsam gegenüber Gott zu leben. Das ist ein Geschenk der Gnade Gottes, die in unserem Leben am Werk ist. Wir dürfen die Zuversicht haben, dass das gute Werk, das Gott in uns begonnen hat, vollendet werden wird. Durch Jesus Christus ist den Kindern Gottes „die Gnade des ewigen Lebens erbarmungsvoll verheißen“ (§31-33)

- (13) Wir begrüßen das Zeugnis, das hier von der äußersten Verlässlichkeit der Verheißungen Gottes abgelegt wird. Wir bezeugen die Unwiderprüflichkeit der Gaben und der Berufung Gottes (Röm 11,29). Gottes Gnadenbund mit Israel ist ungebrochen und wird durch den Glauben an Christus auf uns ausgeweitet. Die Gabe des Glaubens macht uns des Heils gewiss. Glaube ohne Vergewisserung wäre unzureichend oder unsicher. Vergewisserung stützt sich nicht auf das, was in uns ist– sei es Glauben, Werke oder Beweise des Heiligen Geistes–, sondern auf die Verheißungen Gottes. Unser Gott ist ein treuer Gott, der am Bund mit dem Volk Gottes durch alle Zeiten hindurch festhält. Gottes erwählende Gnade, die im Volk Israel am Werk war, ist jetzt durch Christus in uns am Werk. Zur Vergewisserung blicken wir auf Christus und auf die Verheißungen Gottes in ihm. In Zeiten des Zweifels, der Versuchung und der Sorge schauen wir nicht auf uns selber, sondern auf Christus. Für die Reformierten ist die Heilsgewissheit in besonderer Weise mit der Lehre von der Erwählung verbunden. Göttliche Erwählung ist allein in Gottes erwählender Gnade gegründet. In der Erwählungslehre erkennen wir Gott als den, der uns in Christus erwählt hat vor Grundlegung der Welt (Eph 1,4). Wir haben nichts, was wir nicht empfangen hätten. Sogar unsere Fähigkeit, auf Gott zu reagieren, ist Gottes Gabe an uns; ebenso unsere Beharrlichkeit im Glauben. Diese Einsichten rufen in den Gläubigen Demut und Dankbarkeit hervor und vermitteln Heilsgewissheit. Gottes Berufung und Verheißungen sind verlässlich. In Christus hat Gott uns das Heil versprochen, und die „objektive Wirklichkeit der Verheißung Gottes“, die nicht angezweifelt werden kann, ist die Grundlage unserer Heilsgewissheit (§34-36).
- (14) Wir schätzen die vorsichtige und nuancierte Einordnung der guten Werke bei den Gerechtfertigten. Sie sind die Frucht – und nicht die Ursache der Rechtfertigung. Gute Werke spiegeln die Auswirkung der Gnade Gottes in uns wider, den Glauben der in Liebe tätig wird. Gute Werke können nur in Abhängigkeit von der Gnade Gottes getan werden. Die Reformierten würden hier kommentierend hinzufügen, wie sie den Stellenwert der guten Werke bei den Gerechtfertigten verstanden haben.

Im Zweiten Helvetischen Bekenntnis (Kapitel XVI) steht eine Erklärung, die verdeutlicht, dass gute Werke weder getan werden, um ewiges Leben zu erlangen, noch um gesehen zu werden, noch aus Gewinnsucht, sondern „zur Ehre Gottes, zur Zierde unserer Berufung, und um Gott unsere Dankbarkeit zu beweisen und zum Nutzen unseres Nächsten“. So haben wir den Stellenwert der guten Werke für die Gerechtfertigten beschrieben (vgl. §37-39).

Wir möchten die Zusammengehörigkeit von Rechtfertigung und Gerechtigkeit unterstreichen

- (15) Wir möchten einen Beitrag leisten zum Verständnis der Beziehung, die wir zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit sehen. Vertreter der Römisch-Katholischen Kirche, des Lutherischen Weltbundes, des Methodistischen Weltrats und des Reformierten Weltbundes sind im Jahr 2001 in Columbus, Ohio zusammengekommen, um über die Möglichkeit einer erweiterten Beteiligung an der gemeinsamen Erklärung zu sprechen. Der gedankenreiche und konstruktive Austausch bei dieser Konsultation hat die Reformierten zu einem vertieften Nachdenken über die GE gebracht und zu dem Entschluss geführt, einer für uns entscheidenden Frage nachzugehen: Wie ist das Verhältnis zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit? Die Ähnlichkeit der Begriffe lädt dazu ein, darüber nachzudenken, wie sie sich zueinander verhalten. Im Neuen Testament wird dasselbe Wort im Griechischen (δικαιοσύνη) für beides verwendet. Es kann mit „Rechtschaffenheit“ oder mit „Gerechtigkeit“ übersetzt werden. Zur Klärung des Zusammenhangs beider Begriffe haben wir eine Reihe von regionalen Konsultationen aufgenommen. Diese weiterführenden Diskussionen sind sehr fruchtbar gewesen, und wir stellen in den folgenden Abschnitten einige der Erkenntnisse vor, die dabei ans Licht gekommen sind.
- (16) Für die Reformierten ist Gerechtigkeit nicht einfach die ethische Umsetzung von Rechtfertigung, gewissermaßen im Nachgang. Vielmehr ist Gerechtigkeit theologisch in der Rechtfertigung selbst enthalten. Diese Einsicht wird im Abschlussbericht der vierten Phase des internationalen Dialogs zwischen Reformierten und Katholiken (*Justification and Sacramentality: The Christian Community as an Agent of Justice*) ausgeführt: „Dass beide Bedeutungen mit dem selben Wort wiedergegeben werden, spiegelt die Tatsache wider, dass sie aufs Engste miteinander in Beziehung stehen. Der durch den Glauben Gerechtfertigte ist aufgerufen, gerecht zu handeln“ (Abschnitt 56). Rechtfertigung ist beides:

ein „Für-gerecht-erklären“ und ein „Richtigstellen“. Diese Erkenntnis wird die Ursache dafür sein, dass Calvin darauf bestanden hat, dass Rechtfertigung und Heiligung nicht zu trennen sind (Institutio III.2.1); sie sollten deshalb als zweifache Gnade verstanden werden (*duplex gratia*). Wir erkennen an, dass die Feststellung, dass die Rechtfertigung sowohl „Vergebung der Sünden“ als auch „Erneuerung des Lebens“ beinhaltet (GE 4.2), in diese Richtung weist. Wir begrüßen auch, dass im Absatz 43 der GE zur weiteren Klärung der „Beziehung zwischen Rechtfertigung und Sozialethik“ eingeladen wird. Mit dem Folgenden beabsichtigen die Reformierten diesbezüglich einen Anfang zu machen.

- (17) Mit der reformierten Betonung der Souveränität Gottes haben wir bekräftigt, dass Gott über das Leben als Ganzes herrscht, nicht nur über die engeren religiösen oder geistlichen Bereiche des individuellen Lebens. Mit dem Psalmisten verkünden wir: „Dem HERRN gehört die Erde und was sie erfüllt, der Erdkreis und die ihn bewohnen“ (Ps 24,1). Gott hat mit der ganzen Schöpfung einen Bund geschlossen (Gen 9,8-12) und Gottes Gnadenbund will eine „Richtigstellung“ herbeiführen, die die ganze Welt umfasst–einschließlich der politischen, ökonomischen und ökologischen Wirklichkeit. Alle Bundesschlüsse Gottes sind Taten der Rechtfertigung und der Gerechtigkeit. Wir erkennen, dass Gerechtigkeit (wie Rechtfertigung) Gottes Wirken in und unter uns. Durch unsere Sünde wurden unser Verständnis von Gerechtigkeit getrübt und unsere Umsetzung der Gerechtigkeit behindert. Es ist Gott, der die Gerechtigkeit erfüllen wird. Wir verstehen uns als solche, die dazu berufen sind, uns an Gottes weltverwandelndem Wirken zu beteiligen. Dies wurde in neuerer Zeit im Bekenntnis von Accra hervorgehoben: „Gott hat eine Gemeinschaft auf Erden ins Leben gerufen, die auf einer Vision der Gerechtigkeit und des Friedens beruht... Jesus zeigt uns, dass dies ein alle einschließender Bund ist, in dem die Armen und Ausgegrenzten die bevorzugten Partner sind. Er ruft uns dazu auf, die Gerechtigkeit gegenüber „seinen geringsten Brüdern und Schwestern“ (Mt 25,40) in den Mittelpunkt der Gemeinschaft des Lebens zu stellen. Die ganze Schöpfung ist gesegnet und in diesem Bund eingeschlossen (Hos 2,18ff)“ (Bekenntnis von Accra, Abs. 20).
- (18) Diese Sichtweise wird auch von unseren gegenwärtigen Partnern begrüßt. Im jüngsten Dialog mit dem Lutherischen Weltbund haben Lutheraner und Reformierte gemeinsam bekräftigt. „Es gibt keinen Bereich des Lebens oder gar der gesamten Schöpfung, der nicht zu Jesus Christus gehört, der uns in alle Welt aussendet als Zeichen des Reiches Gottes, das Evangelium der Versöhnung zu verkündigen und

zu leben in gemeinsamer Sorge um Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“ (*Communion: On Being the Church*, Abschnitt 56). Ganz ähnlich haben Katholiken und Reformierte gemeinsam im Abschlussbericht der vierten Phase katholisch-reformierten Dialogs bekräftigt: „Die theologische Lehre und Wirklichkeit der Rechtfertigung durch Glauben und Heiligung treibt die christliche Gemeinschaft an, sich für Gerechtigkeit einzusetzen. Die Förderung nach Gerechtigkeit ergibt sich zwangsläufig aus der Rechtfertigung und der Berufung der ganzen Kirche heilig zu sein“ (*Justification and Sacramentality: The Christian Community as an Agent of Justice*, Abschnitt 79).

- (19) Es gibt die Möglichkeit Rechtfertigung und Heiligung so zu verstehen, als wären sie auf Gerechtigkeit hin ausgerichtet. In Gottes Heilshandeln werden die Dinge im Leben „richtig gestellt“. Wir werden in die richtige Beziehung zu Gott hineingezogen und in die richtige Verehrung Gottes (*solī deo gloria*). Die wahre Verehrung Gottes kommt konkret zum Ausdruck im Streben nach Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit in der Gesellschaft. Auf diese Weise werden wir in das Richtigstellen der Verhältnisse im weiteren gesellschaftlichen Kontext einbezogen. Calvin meinte, dass „die Gläubigen Gott recht verehren, indem sie innerhalb ihrer Gesellschaft auf das Recht achten“ (Calvins Matthäuskommentar zu Mt 12,7).
- (20) Wir halten daran fest, dass „die Rechtfertigungslehre nicht abstrakt betrachtet werden kann, losgelöst von der durch Unrecht, Unterdrückung und Gewalt bestimmten Wirklichkeit in der heutigen Welt“ (*Justification and Sacramentality: The Christian Community as an Agent of Justice*, Abschnitt 56). In der Botschaft und im Leben Jesu spielt Gerechtigkeit eine zentrale Rolle. Das Bekenntnis von Belhar drückt die Förderung zur Bekämpfung von Unrecht noch stärker aus. In Christus wird Gott als der Eine offenbar „der Gerechtigkeit und wahren Frieden unter die Menschen bringen will Darum verwerfen wir jede Ideologie, die Ungerechtigkeit in jeder Form legitimiert und jede Lehre, die nicht gewillt ist, einer solchen Ideologie auf der Grundlage des Evangeliums zu widerstehen“ (*Das Bekenntnis von Belhar*, Artikel 4).
- (21) Die Rechtfertigungslehre ist für Reformierte äußerst wichtig. Calvin bezeichnete sie als „das Scharnier, um das sich unsere Gottesverehrung dreht“ (*Institutio*, III, 11.2.1). Aus unserer Sicht steht sie in notwendiger Verbindung mit anderen Lehrstücken. Unsere Einigkeit in Bezug auf diese wesentliche Lehre muss gefeiert werden. Wir sind dankbar, dass sich lutherische und reformierte Kirchen in einigen Ländern gegenseitig als

zur einen Kirche Jesu Christi zugehörig anerkannt und volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft miteinander erklärt haben. Es ist unsere tiefe Hoffnung, dass wir auf der Grundlage dieser Erklärung unsres gemeinsamen Verständnisses der Rechtfertigungslehre in naher Zukunft auch mit Lutheranern an anderen Orten und auch mit der katholischen Kirche sowie mit den Methodisten in eine engere Beziehung treten werden.

Offizielle gemeinsame Erklärung

Mit dieser Stellungnahme bestätigt die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ihre lehrmäßige Übereinstimmung mit der Lehre, die in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre ausgedrückt wird, die am 31. Oktober 1999 in Augsburg seitens des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche unterzeichnet wurde. Der Methodistische Weltrat hat seine grundsätzliche lehrmäßige Zustimmung am 23. Juli 2006 erklärt.

Die Unterzeichnenden der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre begrüßen gemeinsam die oben stehende Stellungnahme der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, durch welche die Reformierten ihre Zustimmung zum Konsens über die Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre, wie er in der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zum Ausdruck kommt, erklären und kundtun.

Auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Erklärung zu den Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre, verpflichten sich Katholiken, Lutheraner, Methodisten und Reformierte dazu, ihr gemeinsames Verständnis der Rechtfertigungslehre in theologischer Arbeit, Lehre und Verkündigung zu vertiefen.

Den vorliegenden Schritt und ihre Selbstverpflichtung sehen die Unterzeichnenden als Bestandteil ihres Bestrebens nach voller Gemeinschaft und gemeinsamem Zeugnis vor der Welt gemäß dem Auftrag Christi an alle Christen.

Erklärung der Notre-Dame-Konferenz

29. März 2019

Wer sind wir und warum wir uns hier versammelt haben

In einer gebrochenen, von Spaltungen und Konflikten geprägten Welt sind wir, Repräsentanten von fünf weltweiten christlichen Gemeinschaften – der anglikanischen, katholischen, lutherischen, methodistischen und reformierten –, vom 26. bis 28. März 2019 in der University of Notre Dame (Indiana, USA) zusammengekommen. Unser gemeinsames energisches Bestreben, die Botschaft von der befreienden Gnade Gottes und der Hoffnung für diese Welt zu Gehör zu bringen, hat uns hierher geführt. Wir sind überzeugt, dass die Kraft des Evangeliums Jesu Christi uns und die Welt verwandeln kann, und wir sind entschlossen, gemeinsam wirksamer Zeugnis abzulegen von dem Heil, das uns in Christus geschenkt ist (siehe Röm 1,16).

Wir sind überzeugt, dass uns der Heilige Geist zusammengeführt hat, nachdem wir unsere Übereinstimmung in der Rechtfertigungslehre, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) zum Ausdruck gebracht ist, erklärt haben. Dort heißt es:

„Gemeinsam bekennen wir: Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken“ (GE 15). Dieser trinitarische Ansatz ist uns eine wichtige Hilfe, um Rechtfertigung und Heiligung umfassend zu verstehen.

Unsere Kirchengemeinschaften sind Zeuginnen dafür, dass wir durch die Gemeinsame Erklärung jahrhundertalte Differenzen überwinden. Inzwischen sind wir fünf Kirchengemeinschaften, die zusammen der Gemeinsamen Erklärung zustimmen. Wir freuen uns sehr über die neuen, kreativen Wege, uns voller Kraft, Vertrauen und Zuversicht für die Verwirklichung einer tieferen Gemeinschaft mit dem Ziel der vollen sichtbaren Einheit der Kirche einzusetzen und das Wachstum in der Gemeinschaft, das wir bereits erfahren, sichtbar zu machen.

Wir bekräftigen gemeinsam

Weil wir in der Zeit, die wir miteinander verbracht haben, intensiv erfahren haben, was wir gemeinsam haben,

- bekräftigen wir erneut die Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre, die in der Gemeinsamen Erklärung formuliert sind, und betonen in diesem Zusammenhang, dass die Botschaft von der Gnade Gottes wirkmächtig ist und in unserer Zeit dringend gebraucht wird. Wir verpflichten uns, diese Botschaft den Menschen unserer Zeit durch unser gemeinsames Zeugnis und unseren gemeinsamen Dienst auf relevante und angemessene Weise weiterzusagen.
- bekräftigen wir, dass Rechtfertigung zur Heiligung ruft – einer Heiligkeit des Lebens sowohl personaler als auch sozialer Art – und die gemeinsame Verpflichtung stärkt, Ungerechtigkeiten zu widerstehen und zu überwinden. Das soll zu einem Leben für die Gerechtigkeit in der Welt führen, das die Menschenwürde und die Integrität von allem, was Gott geschaffen hat, achtet und verteidigt.
- bekräftigen wir in einem geistlichen Urteil, dass der Heilige Geist die Ämter, den Gottesdienst und das kirchliche Leben unserer Traditionen gebraucht, um sein Werk zu tun, Frucht zu schaffen: Glaube, Hoffnung und Liebe.
- bekräftigen wir, dass all unser Tun geleitet sein soll von dem in „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ (Lund 2016) formulierten ersten Imperativ: „[Wir] sollen immer von der Perspektive der Einheit und nicht von der Perspektive der Spaltung ausgehen, um das zu stärken, was [wir] gemeinsam haben, auch wenn es viel leichter ist, die Unterschiede zu sehen und zu erfahren.“ Wir werden auch weiterhin prüfen, inwieweit dieser Imperativ von Lund in unseren kirchlichen Programmen und unserer ökumenischen Arbeit berücksichtigt wird. Wir freuen uns, dass uns neue Perspektiven im Blick aufeinander und eine neue Dynamik in unseren wechselseitigen Beziehungen geschenkt sind, was uns hilft, bisher unentdeckte Früchte in dem zu erkennen, was bereits getan wurde. Das wird es möglich machen, dass wir weiter und noch umfassender an den verschiedenen zwischen uns noch ungeklärten Problemen arbeiten, die, wie in der Gemeinsamen Erklärung aufgeführt, zusätzlicher Klärung bedürfen.

Wir haben erkannt, dass die Methode des differenzierenden Konsenses sich als fruchtbares Mittel erwiesen hat, um Differenzen beizulegen, indem die gemeinsame Substanz herausgearbeitet und von den unterschiedlichen konfessionellen Ausdrucksformen unterschieden wird. Ein Konsens dieser Art umfasst also sowohl Übereinstimmungen wie Unterschiede. Er ist ein kreatives Instrument zur Bearbeitung vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Komplexitäten, der unterschiedliche Perspektiven zusammenhält, ohne sie auf eine einzige zu reduzieren. Wir sind der Überzeugung, dass wir diese Methode auch auf andere, innerhalb der Kirchen und zwischen ihnen strittige Fragen sowie gleichermaßen auf Konflikte in der Gesellschaft insgesamt anwenden sollten.

Wir sind uns bewusst, dass sich die Ökumene auf verschiedenen Ebenen entwickelt, die wechselseitig aufeinander bezogen sind. Manchmal ist die Ökumene auf der Ortsebene lebendig und kann die theologische Reflexion inspirieren. In anderen Fällen hinterfragt die theologische Reflexion die kirchliche Praxis und fordert Veränderungen.

Wir wollen miteinander folgende Schritte gehen

Unsere Kirchen stehen vor ähnlichen Herausforderungen im Blick auf eine Vermittlung der Bedeutung der Rechtfertigung in die heutige Gesellschaft hinein, die den Erfahrungen und Nöten der Welt gerecht wird. Wir sind von dem Imperativ bestimmt, die frohe Botschaft vom Heil zu verkünden, durch Nächstenliebe und das Eintreten für Gerechtigkeit.

Doch die Botschaft hat noch nicht die gesamte Menschheit erreicht und angesprochen. Wir sind herausgefordert, auf eine Art und Weise Zeugnis von Gottes befreiender Gnade zu geben, die aufweckt und die Hoffnung und Gnade des Evangeliums vermittelt.

Will man Gottes Gnade in unserer Zeit verkünden, so muss man einen Zusammenhang herstellen zwischen den spezifischen Horizonten der Rechtfertigung in biblischer Zeit und heutigen Perspektiven. Die Sprache, mit der unsere Traditionen über den Menschen vor Gott, über Gnade und Sünde, Vergebung und Gerechtigkeit sprechen, muss für heutige Menschen lebendig werden. Diese Aufgabe erfordert gründliche ökumenische Studienarbeit auf allen Ebenen – lokal, regional und weltweit. Werden solche Brücken gebaut, erwächst daraus auch eine aktualisierte Verkündigung. Die Welt bedarf dringend der Botschaft von Gottes befreiender Gnade. In einer Zeit der Individualisierung und Kommerzialisierung wollen wir gemeinsam die Botschaft verkündigen, dass Gottes Heil, die Menschen und die Schöpfung für Geld nicht zu haben sind.

Wir werden unsere Anstrengungen auch darauf richten, unser Zeugnis für das gemeinsame Band der Taufe, das uns verbindet, zu intensivieren. Vorgesehen ist die Erarbeitung angemessener Materialien für die Feier der Taufe und des Taufgedächtnisses, wo diese nicht bereits vorhanden sind. Ebenso sollten auch Liturgien zur Feier der Rechtfertigung und unserer gemeinsamen Taufe anlässlich des 31. Oktobers, des Vorabends von Allerheiligen, einem viel größeren Kreis von Menschen zugänglich gemacht werden. Jedes Jahr sollten gemeinsame Schwerpunktthemen für die spirituelle Praxis und ökumenische Reflexion festgelegt werden.

Mit all diesen Maßnahmen möchten wir unser gemeinsames Zeugnis sichtbarer machen, in Gottesdienst und Dienst am Nächsten, unterwegs auf die sichtbare Einheit zu: miteinander gehen, miteinander beten, miteinander arbeiten. Mit Blick auf diese neue Realität unseres gemeinsamen Lebens wollen wir die Anwendung des Lund-Prinzips von 1952, dem wir alle zugestimmt haben, überprüfen, wonach die Kirchen „in allen Dingen gemeinsam handeln [müssten], abgesehen von solchen, in denen tiefe Unterschiede der Überzeugung sie zwingen, für sich allein zu handeln“.

Die nächsten Schritte

Wir richten einen Lenkungsausschuss ein, der den von unserer Tagung ausgehenden Impuls weiterträgt, indem er den Prozess der sich entwickelnden Beziehungen unter denen, die offiziell ihre Zustimmung zur *Gemeinsame Erklärung* erklärt haben, fördert und begleitet. Dem Ausschuss gehören mindestens zwei Personen aus jeder Weltgemeinschaft an. Er tagt jährlich gleichzeitig mit der Konferenz der Sekretärinnen und Sekretäre der weltweiten christlichen Gemeinschaften.

Wir schlagen vor, nach weiteren drei Jahren wieder zusammenzukommen, um die Fortschritte zu prüfen, die auf der Grundlage dessen, was wir gemeinsam bekräftigt haben, gemacht wurden.

Wir schlagen vor, für alle Bereiche des kirchlichen Lebens und der theologischen Ausbildung ein Instrumentarium katechetischer Werkzeuge und Materialien in unterschiedlichen – schriftlichen und visuellen – Formaten zu entwickeln, einschließlich einer eigenen gemeinsamen Website.

Zum Abschluss

Wir danken Gott, dass wir die *communio* unserer fünf Weltgemeinschaften auf diese neue Weise erfahren durften. Wir sind dankbar für die großzügige Gastfreundschaft der University of Notre Dame, die es uns ermöglicht hat, auf unserem Weg gemeinsam voranzuschreiten, so dass wir mit frischer Inspiration und Kraft die frohe Botschaft von der befreienden Gnade Gottes aufs Neue verkünden können.

Möge der Heilige Geist das Werk vollenden, das unter uns begonnen hat.

„Wir bekräftigen erneut die Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre, die in der Gemeinsamen Erklärung formuliert sind, und betonen in diesem Zusammenhang, dass die Botschaft von der Gnade Gottes wirkmächtig ist und in unserer Zeit dringend gebraucht wird. Wir verpflichten uns, diese Botschaft den Menschen unserer Zeit durch unser gemeinsames Zeugnis und unseren gemeinsamen Dienst auf relevante und angemessene Weise weiterzusagen.“

— *Erklärung der Notre-Dame-Konferenz*

ISBN 978-2-940642-03-08

Lutherischer Weltbund
Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen
Weltrat Methodistischer Kirchen
Anglikanische Kirchengemeinschaft
Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen